

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 62
Redaktionsluß: Montags vor Erscheinen

Gewerkschaften, Volk und Nation

Gerüchtweise verlautet, daß die Einsetzung eines Reichskommissars für die Gewerkschaften geplant sei. Zu welchem Zwecke und mit welchen Aufgaben, darüber herrscht amtlich das tiefste Schweigen. Wenn dieses Gerücht zur lebhaften Beunruhigung in der Arbeiterschaft geführt hat, dann, weil die Tätigkeit der sogenannten Kommissare unter dem gegenwärtigen Kurs nicht besonders geeignet ist, Vertrauen zu erwecken und zu stärken. Die organisierte Arbeiterschaft erblickte bisher im Reichsarbeitsministerium jene Stelle, durch die die Verbindung zwischen den Gewerkschaften und der Reichsregierung hergestellt wurde. Kein Arbeitsminister konnte sich bis Mitte des vergangenen Jahres über mangelndes Vertrauen, über fehlende Bereitwilligkeit der Gewerkschaften zur Mitarbeit an der Lösung der staatspolitischen und nationalen Aufgaben beklagen. Die verschiedenen Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung haben niemals versucht, einen Arbeitsminister deshalb zu bekämpfen, weil er persönlich anderer politischer Meinung war, haben ihn gestützt auch dann, wenn er aus staatspolitischen Gründen der Arbeiterschaft schwere Opfer auferlegen mußte. Niemals wurde der Versuch unternommen, durch den Einfluß der Gewerkschaften ihn zu stürzen, wenn die getroffenen Maßnahmen auch als über das Ziel, die Notwendigkeit hinausgehend selbst bekämpft wurden. Alle die erlassenen harten Notverordnungen konnten das Vertrauen in das im Grunde echt soziale Wollen der Minister, den Glauben an ihren sozialen Gerechtigkeits-sinn nicht erschüttern.

Wenn es in dieser Beziehung anders geworden ist, wenn anstatt Vertrauen Mißtrauen herrscht, tragen hierfür die Gewerkschaften keine Schuld.

Sachliche Meinungsunterschiede über wirtschaftliche und staatspolitische Möglichkeiten haben immer bestanden, werden auch immer bestehen bleiben. Es liegt in der Natur der Sache, wenn zwischen der Reichsregierung als dem Inhaber der Staatsgewalt, und den Gewerkschaften als den Vertretern der Arbeiterinteressen, nicht immer die Friedigung einer Angelegenheit von gleichen Gesichtspunkten aus erfolgen kann. Das Leben ist ein ständiger Kampf. Jeglicher Fortschritt das Ergebnis eines ständigen Ringens.

Der Unterschied von damals und heute liegt darin, daß von 1918 bis 1932 seitens der Staatsgewalt grundsätzlich eine freie, unabhängige Gewerkschaftsbewegung als eine unbedingt notwendige Voraussetzung für die aktive Mitarbeit der Arbeiterschaft an allen Fragen des sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Lebens anerkannt wurde. Im alten Deutschland konnte die Arbeiterschaft nicht das Gefühl haben, als gleichberechtigter Staatsbürger zu gelten.

Dieser Druck, mindern Rechts zu sein, auch als Mensch, als minderwertig angesehen zu werden, machte es ihm so unendlich schwer, freudig an Staatsaufgaben mitzuarbeiten, Verantwortung für das Gesamtwohl zu übernehmen.

Wenn die deutsche Arbeiterschaft sich 1914 ohne Ausnahme restlos zum nationalen Gedanken bekannte, bis zum letzten für nationale Ehre und Freiheit eintrat, dann trotz alledem, was früher geschah, Deutschlands ärmster Sohn

war auch sein getreuester. Ja, denke es heute auch noch, o Deutschland.

1918 war Deutschland in jeder Beziehung ein Trümmerhaufen. Durch die Schuld der andern, nicht der Arbeiterschaft. Die damals erfolgte gleichberechtigte Einordnung der Arbeiterschaft in die staatliche und gesellschaftliche Ordnung war kein Geschenk, eine bittere Notwendigkeit, um Deutschland wieder aufbauen zu können.

Erst die Befreiung der Standes- und Berufsorganisationen, der Gewerkschaften von den bisherigen Fesseln, die verfassungsmäßige und gesetzliche Verankerung ihrer Gleichstellung mit den Organisationen der übrigen Stände befähigten sie zur Mitarbeit und Uebernahme der Verantwortung, nachdem vorher durch das Essener Abkommen von Anfang November 1918 auch die bisherigen Gegner, sämtliche maßgebenden Unternehmerorganisationen, diese Voraussetzung als notwendig anerkannt hatten.

Damit begann jene Tätigkeit der Gewerkschaften, die sich als wahre Aufbauarbeit an Volk und Vaterland erwiesen hat, die aber heute aus den schäbigsten, kleinsten, nur auf Besitz, Macht und Gewinn eingestellten Beweggründen als Marxismus zu verdächtigen und zu diffamieren versucht wird. Es kam der Achttundentag, notwendig, um das zurückstulende Millionenheer wieder in geordnete Friedensarbeit zu bringen. Ohne dem hätte das Heer der ehemaligen Soldaten sich zu einer wahren Soldateska entwickeln müssen, und Deutschland wäre im Bolschewismus zugrundegegangen. Für Millionen mußten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt werden. Nur durch Tarifvertrag war dieses möglich. Ohne diesen Ausgleich der natürlichen Gegenläufe und oft widerstrebenden Interessen wäre es in un-absehbarem Umfange zu Lohn- und Arbeitskämpfen gekommen, die bestimmt zum großen Teile ins Lager des Bolschewismus abgeglitten wären. In der Inflationszeit wuchs diese Aufgabe ins Riesengroße. Damals waren es die heute so gelästerten Gewerkschaftsführer, die — fast buchstäblich genommen — Tag und Nacht von Verhandlung zu Verhandlung eilen mußten, um durch Vereinbarungen den Fortgang der Wirtschaft zu sichern.

Dabei aber mußten in den bedrohten Gebieten in Ost und West die letzten noch verfügbaren Kräfte der Gewerkschaften eingesetzt werden, um die nationale Einheit zu retten, die gewaltsame Abtrennung von Gliedern des Reiches zu verhindern. Manche von denen, die heute nach dem Aufsichtskommissar für die Gewerkschaften schreien, gehörten damals zu jenen, die sich ins Maulloch verfrachten, oder unter den Schutz der Gewerkschaften flüchteten.

Wir verlangen keinen Dank für selbstverständliche Pflichterfüllung. Aber gegen Verdächtigungen und Verleumdungen sich zu wehren, erscheint uns selbstverständliches Recht und heilige Pflicht.

Selbstverständlich sollte es erscheinen, wenn eine Volksschicht, die ihre nationale und staatliche Verpflichtung unter den schwersten Opfern nachgekommen ist, nun auch an der Leitung des Staates durch ihre Vertrauensmänner beteiligt wird. Gewiß mag bei Besetzung von amtlichen Stellungen durch ehemalige Arbeiter in personeller Hinsicht mal

ein Fehlgriff vorgetrieben sein. Doch diese Fehler sind längst torrigiert. Bestimmt hat der alte Staat und die Wirtschaft mehr unfähige und gewissenlose „Führer“ herausgestellt wie die Arbeiterbewegung. Wie ernst aber diese Vorwürfe zu nehmen sind, zeigt, daß die gleichen Leute, die glauben, über einen Minister als ehemaligen Schlosser- oder Tischlergehilfen höhnen zu können, einem ehemaligen Anstreichergehilfen das zweithöchste Amt zur Führung Deutschlands anvertrauen.

Gute, volkswirtschaftlich und staatspolitisch wertvolle Arbeit haben die Gewerkschaften durch ihre Erziehungs- und Schulungsarbeit geleistet. Ohne ihre Mitarbeit wäre es nicht möglich gewesen, die notwendige Ordnung und Unterordnung in der Wirtschaft und den Betrieben aufrechtzuerhalten. Eine Aufgabe um so schwieriger, da jene Menschen, die vier Jahre lang dem militärischen Zwange unterstanden hatten, ganz naturgemäß nun die Grenzen der wahren Freiheit nicht ohne Leitung in bewegter Zeit schwerlich erkennen konnten. Dazu eine heranwachsende Jugend, die während der gleichen Zeit der väterlichen Autorität entrückt gewesen war. Erst diese Schulungsarbeit befähigte die Arbeiterchaft, im staatlichen Leben, bei der Sozialversicherung, als Abgeordnete positiv mitzuarbeiten, Verantwortung zu übernehmen. Eine Reihe Einzelbeispiele bezeugen, daß, wenn eine Statistik darüber aufgemacht werden könnte, eine verschwindende Anzahl von Gewerkschaftlern unter jenen sind, die sich fast täglich am Bürgertrüge aktiv beteiligen. Diese Gewaltmenschen, besser gesagt Kaufbolde, von der Leidenschaft beherrscht, denen ein Menschenleben nichts mehr gilt, finden wir nicht unter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft.

Nicht zuletzt sind es auch die Selbsthilfeeinrichtungen der Gewerkschaften; Rechtsschutz und Unterstützungswesen, die zu den wertvollsten Aktiopothen für Nation und Wirtschaft zu rechnen sind. Eine Durchsicht der Berichte der Gewerkschaften, insbesondere der christlichen, zeigt, daß fast 90 Prozent der Einnahmen der Linderung der sozialen Not dienen. Fast bis zum finanziellen Weißbluten haben sich die Gewerkschaften der Arbeitslosen, der Kranken und Invaliden angenommen. Rat und Tat der Gewerkschaften haben bei den notleidenden Mitgliedern den Glauben an die Volkverbundenheit aufrechterhalten, sie vor der Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung und damit Deutschland vor dem Bolschewismus bewahrt, trotz mancher Vorkommnisse, die den Verzweifelnden geradezu in dieses Lager trieben. Nicht von der Warte des parteipolitischen Agitators, der keine Not kennt, sondern aus dem Glend und der Not der Arbeitslosen, der Invaliden, des um die nackte Existenz kämpfenden Arbeiters heraus, muß diese Tätigkeit der Gewerkschaften beurteilt werden. Wenn schon die Gesundheit unserer politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht allein von staatlichen Maßnahmen abhängig ist, sondern von dem Verhältnis des Menschen zu seinem Mitmenschen ausgehen muß, dann hat hier die Gewerkschaft wertvolle Kulturarbeit geleistet.

Diese, im Interesse von Volk, Nation und auch der Wirtschaft geleistete Arbeit der Gewerkschaften wird heute abzuleugnen versucht. Wird als Marxismus verleumdet. Nur weil sie sich nicht in den Rahmen des Wirtschaftsliberalismus einfügen läßt. Wortführer des Kampfes gegen die Gewerkschaften ist nicht der sich für das Wohl der Wirtschaft verantwortliche Teil der Unternehmer, sondern in der Hauptsache unfähige Generaldirektoren, die einen Sündenbock für ihre verfehlten Spekulationen suchen, und jetzt die Gewerkschaften für die Wirtschaftsnot verantwortlich machen

wollen. Daneben ein murzellofes Literaturtentum einer gewissen Presse, die nur Geld, Gewinn, Bereicherung als den eigentlichen Inhalt des Menschenlebens betrachten. Gewiß sind dem gesamten Unternehmertum die Gewerkschaften ein lästiger Mahner an die sozialen Verpflichtungen. Ihnen allen sind die Verbände, die Tarifvertragspartner, ein Hemmnis in der einseitigen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sie spüren die Erschwerung der Betriebsleitung, die Gefährdung eines höchstmöglichen Gewinns. Und doch können sie die volkswirtschaftliche und soziale Notwendigkeit der Gewerkschaften und der Tarifverträge nicht ableugnen, ohne die der Schmutzkonzurrenz, dem Gegenteil von Treu und Glauben kein Halt geboten werden könnte. Als durch die Papenverordnung über die Durchbrechung der Tarifverträge, die sozialen Bindungen gelockert waren, waren es nicht wenige Arbeitgeberverbände, die ihren Mitgliedern anrieten, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen. Der Wiederaufhebung der Verordnung wurde kein Widerstand entgegengesetzt. Damit wurde deutlich erkennbar die wertvolle Arbeit der Gewerkschaften anerkannt.

Daneben taucht in letzter Zeit eine neue Gefahr auf. Sie geht aus von jenen Gruppen und Bewegungen, die der Staatsomnipotenz huldigen. Nicht die Aufgabe des Staates für das Gesamtwohl zu sorgen, als das Primäre anzuheben, sondern den Staat selbst. Allerdings nur jenen Staat, den sie allein beherrschen, dessen Autorität und Machtmittel sie in den Dienst ihrer — im Hinblick auf das Ganze gesehen — kleinlichen, egoistischen Ziele stellen zu können glauben.

Deshalb der Ruf nach der Staatsaufsicht für die Gewerkschaften. Deshalb der Kampf gegen die Gewerkschaftsführer unter dem Gesichtspunkt, den Führer vor den Bauch treten, aber den Massen schmeicheln, um sie beherrschen zu können.

Gelingen die Pläne der sozialen Reaktion, ist es mit der Freiheit und damit auch mit der national, sozial und gesellschaftlich so wertvollen Arbeit der Gewerkschaften für das Gesamtwohl vorbei. Sie würden gezwungen werden, der ergebene Diener derjenigen Partei zu sein, die zufällig den meisten Einfluß in der jeweiligen Regierung, bei der der ständige Wechsel nur ständig ist, hat. Zu einem Anhängel ohne eigentliche Aufgaben werden, und damit ihrer eigentlichen Existenzberechtigung beraubt werden. Gerade hierin äußert sich die soziale Reaktion, daß sie der Arbeiterchaft ihre freie Berufs- und Standesvertretung nehmen will, jene Freiheit, die den übrigen Ständen; den Arbeitgebern, den Bauern, dem Handwerk, dem Handel, der Industrie und den freien Berufen belassen wird. Den übrigen die Freiheit, aber der Arbeiterchaft den wirtschaftlichen und staatlichen Zwang.

So groß auch die Gefahren sein mögen, niemals wird es gelingen, den freien Berufsorganisationen das schmerzstillende Halsband anzulegen, wenn auch in dieser ersten Stunde die geschulte, disziplinierte deutsche Arbeiterchaft sich dessen bewußt bleibt, was auf dem Spiele steht. In der festen Zuversicht, daß die Bäume der sozialen Reaktion nicht in den Himmel wachsen werden, werden wir bestärkt durch eine jahrzehntelange Erfahrung. Die deutschen Gewerkschaften, insbesondere aber die christlichen Gewerkschaften, haben sich in jahrzehntelangem Kampf unter schwierigen Umständen gegen stärkere Gegner wie die heutigen, durchgesetzt. Und werden auch jetzt ihre wertvolle Arbeit für Nation und Vaterland, für Recht und soziale Gerechtigkeit über die jetzige Zeit der Irrungen und Wirrungen hinweg zu retten verstehen.

Um die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung

Im verflochtenen Wahlkampf um den neuen Reichstag nahmen die Vertreter der Regierungsparteien den älteren Gelegenheiten, ihre Stellung gegenüber den einzelnen Volksschichten vorzutragen. Die Stellungnahme war durchaus keine einheitliche, wenigstens nicht, soweit die Arbeiterchaft dabei in Frage kam. Während nämlich Reichstagskanzler Hitler sprach vom „Arbeiter, der in Zukunft kein Fremdling mehr sein soll

und darf im Deutschen Reich und den wir zurückführen wollen wieder in die Gemeinschaft unseres Volkes, für den wir die Tore aufsprengen werden, auf daß es mit einzieht in die deutsche Volksgemeinschaft als ein Träger der deutschen Nation“, hat der Reichswirtschaftsminister Hugenberg den Satz geprägt: „Wir brauchen die Arbeiter, aber nicht die Gewerkschaftsführer.“ Diese Worte Hugenbergens standen im Gegensatz zu seinen Ausführungen, die er über die

Förderung der Landwirtschaft, des Mittelstandes und der übrigen Berufsstände machte, denen er stärkste Unterstützung versprach.

Da ist doch immerhin die Frage berechtigt: „Wie wird sich die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft gestalten?“

Eine Gewerkschaftsbewegung ohne Führer? Das ist wie ein Messer ohne Schneide, wie ein Heer ohne Offiziere, eine Kirche ohne Priester, ein Gericht ohne Richter und Anwälte, ein Betrieb ohne Leitung. Das wäre der Anfang vom Ende der Gewerkschaftsbewegung. Das wäre auch das Ende der Arbeitgeberverbände und der Arbeitgeberverbände. Da könnte ja jeder Arbeitgeber wieder nach Herzenslust schalten und walten wie es ihm beliebt. Da könnte ja wieder die schönste Schmutzkonturrenz getrieben werden in Bezug auf Löhne und die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Das könnte wahrhaftig wieder eine nette Wirtschaftsordnung werden. Diese Frage hängt mit der Frage zusammen, wie sich die Regierung zur Arbeiterbewegung, vor allem zur Gewerkschaftsbewegung stellt. Eine freiheitliche Gewerkschaftsbewegung ist nicht denkbar ohne unabhängige Führer. Erst von dem Augenblicke an, wo die Scharmacher nicht mehr in der Lage waren, die Führer der Gewerkschaften zu maßregeln, auf die schwarze Liste zu setzen, sie brot- und existenzlos zu machen, erst von der Stunde an, wo sie frei und unabhängig, nur der Arbeiterschaft, ihrem Gewissen und den Gesetzen gegenüber verantwortlich waren, wurden die Gewerkschaften eine freie Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Das wissen die Arbeiter selbst am besten. Es ist undenkbar, die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Arbeiterschaft wahrzunehmen ohne starke, freie gewerkschaftliche Organisationen. Das hat die Vergangenheit allzu deutlich bewiesen.

Beim Aufkommen des Kapitalismus in Deutschland gab es keine Gewerkschaften. Was zeigte sich? Die Arbeiter waren dem Arbeitgeber schutz- und wehrlos ausgeliefert. Er war der „Herr im Hause“. Er allein bestimmte Einstellung und Entlassung, Lohnhöhe und Arbeitszeit und alles, was mit dem Arbeitsverhältnis irgendwie zu tun hatte, zum Teil sogar weit darüber hinaus. Man denke an die Zustände im Saargebiet und so mancher Großbetriebe. Vielsach herrschte nicht Recht und Gerechtigkeit, sondern Willkür und Ausbeutung bis zum äußersten. Abhängigkeit vom Unternehmer und Unsicherheit der Existenz waren die hervorstechendsten Merkmale der Lage der Arbeiterschaft. Diese übermächtige Stellung des Unternehmers konnte nur dadurch weitgemacht werden, daß sich die Arbeiter gewerkschaftlich zusammenschlossen, um gemeinsam gegen die Mißstände Front zu machen und bessere Zustände zu erzielen. Doch dann setzte auch die Macht der Arbeitgeber ein. Trotz des Koalitionsrechts verboten sie vielfach ihren Arbeitern den Beitritt zu einer gewerkschaftlichen Organisation unter Androhung der Entlassung. Auch die Staatsgewalt verfolgte die Gewerkschaften mit größtem Argwohn, insbesondere bei Streiks und Aussperrungen. All diese Bedrückungen wurden nicht nur den sozialistischen Gewerkschaften zuteil, sondern auch den christlichen. Aber die Not der Arbeiterschaft überwand alle diese Schwierigkeiten und zwang sie förmlich in die Gewerkschaften. Dieser Zwang wurde um so stärker, als die Macht der Unternehmer wuchs und diese zur Bildung von Kar-

tellen, Syndikaten, Trusts und Konzernen übergangen und eigene Arbeitgeberverbände bildeten.

Wahrlich nicht um Gewerkschaftssekretäre anzustellen, haben sich die Arbeiter organisiert, sondern um ihre vitalsten Rechte und Interessen wahrzunehmen. Würde doch in den meisten Fällen jedem Arbeiter die Tür gewiesen, der es wagte, beim Arbeitgeber um Lohnerhöhung oder Abstellung von Mißständen vorstellig zu werden. Es gibt gewiß heute noch Unternehmer, die diese Zeiten zurückwünschen, die für sie herrliche Zeiten waren. Diejenigen Arbeiter aber, die auch eine Abneigung gegen die Gewerkschaftssekretäre verspüren, mögen sich überlegen, ob das in ihrem Interesse liegt.

In der Zeit von 1871 bis 1914 wuchs das deutsche Volk von 41 auf 62 Millionen, also um 50 Prozent. Das deutsche Volksvermögen aber stieg in der gleichen Zeit von 150 auf 350 Milliarden, also um mehr als das Doppelte. War es da unberechtigt, wenn auch die Arbeiterschaft an diesem steigenden Wohlstande der Nation teilnehmen und nicht immer Aschenbrödel bleiben wollte? War es unberechtigt, wenn die Arbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und deren Regelung durch Tarifverträge verlangte? War es unberechtigt, wenn die Arbeiterschaft auch die Gleichberechtigung im Leben der Nation und somit die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts und sonstiger Wahlrechtsbeschränkungen forderte? Im Gegenteil! Gerade vom christlich-nationalen Standpunkte aus mußten diese berechtigten Forderungen mit allem Nachdruck erhoben werden. Ein Teil dieser Arbeiterforderungen konnte in der Vorkriegszeit bereits verwirklicht werden. Aber, leider muß es gesagt werden, der größte Teil dieses auch von den Nationalsozialisten anerkannten Forderungen fand erst in der Nachkriegszeit seine Erfüllung. Diese Rechte sind verankert in zahlreichen Gesetzen. So u. a. in der Reichsverfassung, dem Tarifvertragsverordnung, der Schlichtungsverordnung, dem Betriebsrätegesetz, dem Arbeitsgerichtsgesetz, der Verordnung betr. Regelung der Arbeitszeit, der Arbeitslosenversicherung. Kann es wirklich Arbeiter geben, die auf diese Gesetze verzichten wollen? Wir vermögen daran nicht zu glauben. Wir halten es im Gegenteil im Arbeiterinteresse für äußerst bedenklich, ja gefährlich, diese Gesetze ganz oder teilweise außer Kurs zu setzen.

Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat sich in mehr als dreißigjährigem Kampfe ihren Weg gebahnt gegen den Widerstand der Arbeitgeber, der sozialistischen Gewerkschaften wie der anderen Stände. Sie hat von jeher den Gedanken der Volksverbundenheit vertreten im Blick auf ihre christlichen und nationalen Grundsätze. Sie hat für sich selbst niemals Sonderrechte beansprucht, aber mit allem Nachdruck: „Gleiches Recht für alle!“ Sie war stets entschiedene Gegnerin des materialistischen Zeitgeistes, der in so verheerender Weise von den oberen Klassen in die unteren getragen wurde.

Im gleichen Sinne wie bisher, fußend auf den Grundsätzen des Rechts, wird die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung ihren Weg weiter gehen. Sie ist sich bewußt, damit nicht nur der Arbeiterschaft, sondern der ganzen Nation zu dienen. Wir können daher an unsere Mitglieder nur den dringenden Appell richten, alle Kräfte einzusetzen zur weiteren Stärkung des Verbandes. D.

Wirtschaftsreform

Un Vorschlägen, wie die Wirtschaftskrise beseitigt werden soll, ist kein Mangel. Es liegen etwa zwanzig- bis dreißigtausend vor. Die meisten dieser Vorschläge haben allerdings den unangenehmen Mangel, daß sie nicht durchführbar sind. Damit ist auch ihr praktischer Wert entschieden. Die minderwertigsten davon sind die, mit denen eine totale Veränderung der Wirtschaftslage bezweckt wird, obwohl sie nur eine der vielen Ursachen der Wirtschaftskrise erfassen und in der Regel diese nur ganz oberflächlich.

Inzwischen hat auch die neue Reichsregierung mitgeteilt, daß sie die Wirtschaftskrise mit allen ihren Folgen im Laufe von vier Jahren restlos überwinden werde. Wie sie das zu tun gedenkt, hat sie freilich nicht mitgeteilt. Das zu erfahren, wäre aber mindestens sehr interessant, da ja innerhalb der Reichsregierung gegensätzliche Wirtschaftssysteme vertreten sind. Der Reichsminister Hitler ist Führer der Nationalsozialistischen Bewegung, kann und muß also als Vertreter des nationalen Sozialismus angesehen werden. Geheimrat Hugenberg jedoch, der die wichtigsten Wirtschafts-

ministerien verwaltet, ist Vertreter des privattypischen Liberalismus. Und der ebenfalls mit weitgehenden Vollmachten versehene Vizeminister von Papen ist mindestens ganz stark privattypisch orientiert. Da nun Privattypismus und Sozialismus Gegensätze sind, der Wiederaufbau der Wirtschaft aber doch auf irgend einer Grundlage erfolgen muß, bleibt es immerhin interessant, welche von den innerhalb der Reichsregierung maßgeblich vertretenen Wirtschaftsauffassungen künftig Anwendung finden soll. Beide zugleich anzuwenden, dürfte technisch schwierig sein. Und eine gegen die andere zur Anwendung zu bringen, wird politisch nicht ganz leicht sein. Aber wenden wir uns lieber den eingangs erwähnten Vorschlägen zu.

Dieselben einzeln aufzuzählen, ist nicht möglich. Sie zerfallen in bestimmte Gruppen, die sich zum Teil widersprechen und gegenseitig ausschließen. Die einen sehen die Lösung in der Vergangenheit, die anderen glauben mit der Gegenwart auszukommen, und die andere Gruppe hofft auf die Zukunft. Anders, und vielleicht verständlicher ausgedrückt, verhält es sich so: Während die einen die Wiederherstellung früherer Zustände erstreben und davon die Ueberwindung der Wirtschaftskrise erwarten, drängen die anderen zum Neuen, zu einer Wirtschaftsform, die sich von der gegenwärtigen wesentlich unterscheidet, während wieder andere glauben, mit Maßnahmen im Rahmen des Bestehenden daselbe erreichen zu können, also ebenfalls eine plötzliche und totale Aenderung der Wirtschaftslage. Nun ist aber das eine, die Wiederherstellung früherer Zustände gar nicht möglich, das andere aber, eine von der gegenwärtigen grundverschiedene Wirtschaftsform, ist mindestens ein sehr gewagtes Experiment, dessen Ergebnis vorläufig noch sehr zweifelhaft ist und zunächst auch bleibt. Die Maßnahmen aber, die im Rahmen des Bestehenden vorgeschlagen werden, die sich nur auf nebenjächliche Teilgebiete beschränken, im übrigen aber alles lassen möchten wie es ist, führen nicht aus der Wirtschaftskrise heraus, aber noch tiefer in die politische und soziale Krise hinein. Das besonders dann, wenn sie nichts anderes bezwecken, als alle Folgen der Wirtschaftskrise den Arbeitnehmern aufzuzwingen. Und darum geht es den Urhebern solcher Vorschläge in den meisten Fällen.

Im übrigen geht es bei den Vorschlägen zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise in der Hauptsache entweder um eine privattypische Restauration (Wiederherstellung) oder um eine sozialistische Revolution, oder auch darum, sowohl das eine als das andere zu vermeiden und doch eine Erneuerung des Wirtschaftsprozesses und eine Erweiterung des Wirtschaftsraumes zu erreichen.

In noch einer anderen Beziehung unterscheiden sich die Vorschläge. Die einen glauben alles durch wirtschaftliche Maßnahmen erreichen zu können, die anderen hingegen versuchen es lediglich von der politischen Seite her. In jedem Fall aber geht es um die äußere Umformung und wird die Tatsache ganz übersehen, daß es sich bei der Wirtschaftskrise viel weniger um eine Krise der Wirtschaft als um eine seelische Krise handelt. Es ist fast nur von Wirtschaft und schließlich noch von Politik die Rede, sehr wenig aber vom Menschen. Es wird alles von einer Wiederherstellung alter Formen oder von einer formalen Neugestaltung erwartet, die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Mensch und Materie und einer entsprechenden neuen Rangordnung wird aber ganz allgemein verkannt. Schließlich haben alle Vorschläge, die diese Notwendigkeit nicht beachten und sich nur auf Formen beschränken, letzten Endes einen Stich ins Marginalische, auch dann, ja dann manchmal sogar ganz besonders, wenn sie angeblich die Ueberwindung des Marxismus bezwecken. Sie sind das Produkt einer materialistischen Denkweise und eben deshalb oberflächlich.

Das gilt selbstverständlich nicht ausnahmslos. Es gilt ganz besonders nicht für die von den üblichen Phrasen freien Rundgebungen der christlichen Gewerkschaften. Hier ist nicht Wirtschaft als ein verworrenen Begriff und nicht Politik als Selbstzweck der Ausgangspunkt, sondern der Mensch, und vor allem der arbeitende Mensch, der unter der Wirtschaftskrise unsofortig leidet. Hier geht es nicht um Formen und

theoretische Meinungen, sondern um die rettende Tat. Was hier zu den Vorschlägen gegen die Wirtschaftskrise bemerkt wurde, das bezieht sich auf jene angeblich kompletten Pläne, die glücklicherweise zum größeren Teil gar nicht an die Öffentlichkeit gelangten, die zum anderen Teil allerdings auch die Grundlage öffentlicher Erörterungen sind, oder das wirtschaftliche Programm politischer Gruppen und oft die einzige und trügerische Hoffnung von Menschen. Einen kompletten und in jeder Beziehung und sofort wirklichen Plan gegen die Wirtschaftskrise gibt es nicht! Wer das Gegenteil behauptet irrt oder täuscht bewußt. Aber so ist es auch nicht, als ob dagegen gar nichts geschehen könnte, als ob abgewartet werden müßte, bis der derzeitige Zustand sich von selbst geändert hat. Es kann, wie wir im zweiten Abschnitt dieser Betrachtung sehen werden, mancherlei geschehen, der Wirtschaftsnot entgegenzuwirken und einer ähnlichen Katastrophe vorzubeugen.

Wenn auch niemand einen kompletten und sofort und in jeder Beziehung wirklichen Plan gegen die Wirtschaftskrise in der Tasche herumträgt, dann ist es andererseits doch auch falsch, anzunehmen, es könne nichts geschehen, um die Wirtschaftsnot zu mildern und allmählich zu beseitigen. Dabei muß eins unbedingt festgehalten werden, nämlich, daß die Wirtschaftskrise mehrere Haupt- und viele Nebenursachen hat. Es führt zu nichts als zur gegenseitigen Verfeindung unseres Volkes, wenn behauptet wird, die Politik der letzten vierzehn Jahre sei die Ursache unserer Wirtschaftsnot. Daß das nicht wahr ist, beweist doch die sehr einfache und unbestreitbare Tatsache, daß von der Wirtschaftskrise alle Länder erfaßt sind, obwohl das politische System der davon betroffenen Länder sehr verschieden ist. Freilich sind nicht alle Länder gleich stark betroffen worden. Es sind aber auch nicht die Lebensbedingungen aller Völker gleich. Daß die durch das Versailler Vertragssystem bedrückten Völker am stärksten leiden, ist eine natürliche Erscheinung. Das Versailler Vertragssystem ist ja eine der äußeren Hauptursachen der Weltwirtschaftskrise! Es entspricht deshalb weder der geschichtlichen Wahrheit, noch den deutschen Interessen, wenn lediglich aus parteipolitischen Gründen dieser unbestreitbare Tatbestand verleugnet und die Hauptschuld innerpolitischen Zuständen zugeschoben wird. Dadurch werden die Urheber des Versailler Vertragssystem entlastet und ihre Schuld wird auf das eigene Volk übernommen.

Ob alles, was möglich war, geschehen ist, um die Folgen der Weltwirtschaftskrise im eigenen Lande zu mildern, das ist eine andere Frage. Nicht fraglich hingegen ist, daß die sogenannten Führer der Wirtschaft Jahre hindurch die eigentlichen Ursachen der Wirtschaftskrise bestritten haben. Hat nicht der Kreis um Herrn Hugenberg jahrelang behauptet, die Soziale Befehdung sei die Ursache der Wirtschaftsnot? Wurde nicht jahrelang behauptet, die „sozialen Lasten“ seien an allem schuld? Und wenn die gegenwärtige Reichsregierung vier Jahre Frist verlangt zur Beseitigung der Wirtschaftsnot, dann muß doch daran erinnert werden, daß vordem keiner Regierung auch nur vier Wochen Zeit gelassen wurde zur ungestörten Durchführung eines Wirtschaftsplanes. Hat nicht die maßlose Heße gegen den Staat und die Staatsführung das wirtschaftliche Elend vergrößert?

Nicht alle Länder — wir wiederholen das — haben die Wirtschaftskrise gleich stark gespürt. Einzelne vielleicht noch mehr als Deutschland, und zwar solche, deren politisches System dem staatspolitischen Ideal jener Kreise ziemlich entspricht, die alle Schuld den innerpolitischen Verhältnissen der Nachkriegszeit zuschieben möchten. Es ist aber auch nicht die Struktur (Aufbau und Gliederung) der Wirtschaft in allen Ländern gleich. Und das ist sehr wesentlich!

Es ist doch ziemlich unbestritten, daß die äußere Hauptursache der Wirtschaftskrise konjunktureller Natur, d. h.: durch die durch das Versailler Vertragssystem und auch durch die durch den Krieg verursachten Umstände bedingt ist. Daß sie aber das Ausmaß angenommen hat und ihre Folgen so furchtbar sind, das liegt in der Struktur der Wirtschaft! Einerseits ist die Wirtschaft überkapitalisiert, geistig und technisch. Andererseits ist sie in einem Umfang konzentriert, daß von einer Privatwirtschaft kaum noch ge-

zahlten. Dies sind Leistungen, die sich sehen lassen können. Deshalb wollen wir diese auch herausstellen und den Lauen immer wieder vor Augen halten. Bei der Geldknappheit der Gemeinden weiß keiner, ob er nicht morgen schon froh wäre, wenn ihm ein Gewerkschaftssekretär hilfreich zur Seite stünde.

Neben dieser praktischen Arbeit und Hilfe der Gewerkschaften, die den Mitgliedern täglich zugute kommt, müssen wir vor allem unsere Ideen herausstellen, nach denen wir uns richten. Kein Mensch wird heute mehr bestreiten, daß wir uns in einer Zeit des Umbruchs aller staatspolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse befinden. Diese Neugestaltung in einem für die Arbeitnehmer günstigen Sinne zu beeinflussen, ist unsere Aufgabe. Unsere größte Sorge muß darauf hinauslaufen, der Arbeiterschaft die Gleichberechtigung zu erhalten und zu verhindern, daß wieder Unterscheidungen nach Besitz und Bildung getroffen werden. Die Arbeitnehmerschaft ist es zum größten Teil gewesen, die in den Schützengräben lag, die die Zerstückung Deutschlands verhinderte, indem sie sich der widerrechtlichen Besetzung und den Separatisten entgegenstellte, während andere Kreise es in den meisten Fällen vorzogen, ihr kostbares Leben in Sicherheit zu bringen. Die Freiheit und Einheit Deutschlands ist zum größten Teil mit Arbeiterblut erkaufte worden, und diese Arbeiterschaft läßt sich nicht die Freiheit nehmen oder als Rechte erblicher Junker behandeln.

Außer dem Kampf um die Gleichberechtigung gilt es mitzuarbeiten, daß wir zu Regierungsmethoden kommen, die sowohl ein Arbeiten der Regierung auf längere Sicht gestatten, als auch die Regierung nicht jeglicher Kontrolle und das Volk jeglicher Mitbestimmung berauben.

Auf wirtschaftlichem Gebiet gibt es wichtige Aufgaben zu lösen. Die Schwerindustrie und die meisten Großbanken stehen unter dem Einfluß des Reiches, bzw. könnten von diesem stärkstens beeinflusst werden und damit eine große Zahl anderer Unternehmen. Hier muß Vorsorge getroffen werden, daß die deutschen Steuerzahler nicht nur Milliardenbeträge an Verlusten dieser Unternehmer tragen müssen, sondern auch in etwa

entschädigt werden, in dem bei einer Besserung der Wirtschaftslage das Reich auch einen entsprechenden Nutzen aus diesen Opfern zieht und diese Unternehmen nicht so sehr nach privaten, sondern nach Gesichtspunkten des allgemeinen Wohls geführt werden. Zurzeit befinden wir uns in einer Verfassung, wo größte Freiheit für die Unternehmer zur Ausnutzung der Arbeitnehmer und Verbraucher und höchster Schutz des Profits dieser Kreise verlangt wird. Hiergegen müssen wir Front machen, wie wir auch eine Sozialisierung mit ewiger Gleichberechtigung ablehnen. Die Erfahrung lehrt, daß verschiedene Industrien sich zu großen Unternehmungen entwickeln, daß sie stark bürokratisch, damit schlecht anpassungsfähig werden und eines gewissen Schutzes vor Konkurrenz bedürfen. Diese Produktionsregelungen dürfen aber nicht privaten Abmachungen überlassen werden, vielmehr müssen die Arbeitnehmer, Verbraucher und der Staat ein Mitwirkungsrecht haben. Zur Entwicklung junger oder neuer Industriezweige bedürfen wir aber der Initiative der Einzelpersonlichkeit und wäre eine staatliche Produktionsregelung bis zum Äußersten nur fortschrittshemmend.

Das sind Fragen von ungeheurer Wichtigkeit, an denen die Arbeiterschaft nicht achtlos vorübergehen kann. Einfluß auf die notwendigen Lösungen wird die Arbeiterschaft aber nur dann haben, wenn sie neben der Vertretung in politischen Parteien vor allem sich auf eine politisch unabhängige und wirtschaftlich, d. h. finanziell unabhängige Gewerkschaftsbewegung stützen kann. Je größer und stärker diese ist, um so größer ist auch deren Einfluß und Macht. Wer stark ist, wird auch geachtet, der verschafft sich Einfluß beim Arbeitgeber und bei den Behörden und Regierungen. Sorgen wir also dafür, daß die Gewerkschaften wieder so stark werden, um einen entscheidenden Einfluß auf die Dinge ausüben zu können, dazu ist es notwendig, daß sich ein jeder an der Verbesserung beteiligt, sei es durch Hausagitation, sei es durch Aufklärung an der Arbeitsstelle oder auf dem Wege zur und von der Arbeit. Wenn so jeder mitarbeitet, wird auch der Erfolg nicht ausbleiben und jeder einzelne davon Nutzen haben.

Die Rechtsschutzfähigkeit des Verbandes im Jahre 1932

hat wiederum gegenüber den Vorjahren eine erhebliche Erweiterung erfahren. Die Zahl der erteilten Auskünfte beläuft sich auf 32 584, die Zahl der angefertigten Schriftsätze auf 10 756, die Zahl der wahrgenommenen Termine auf 2757. Das ergibt die Gesamtzahl von 46 097 gegenüber 40 916 im Jahre 1931 und 35 087 im Jahre 1930. Ueber den Ausgang der behandelten Fälle wird berichtet, daß 2753 vollen, 1894 teilweisen und 1329 keinen Erfolg hatten. Von der Gesamtzahl der Fälle ist also nur bei 6016 über den Erfolg berichtet worden. Das ist ein Beweis dafür, daß immer noch viele Kollegen den Rechtsschutz des Verbandes in Anspruch nehmen, ohne dem Sekretariat Bescheid darüber zu geben, wie die Sache geendet hat. Das letztere ist aber für jeden, der Rechtsschutz erteilt, überaus wertvoll, wobei es an sich gleichgültig ist, ob die Sache vollen, teilweisen oder gar keinen Erfolg hatte. Auch das letztere muß man wissen, um evtl. andere und weitere Schritte unternehmen zu können. Das ist aber nicht möglich, wenn über den Ausgang der Sache überhaupt nicht berichtet wird.

Der erzielte nachweisbare Barererfolg beläuft sich auf 216 273,04 RM. In den Vorjahren waren es 229 895,- RM und 212 427 RM. Im einzelnen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß über die Art des Rechtsschutzes und die im einzelnen erteilten Auskünfte usw.

Außer dem von den Verbandsfekretariaten erteiltem Rechtsschutz wurde in 85 Fällen Rechtsschutz gewährt durch Bestellung eines Rechtsanwaltes. In der Regel handelte es sich hier um Anklagen wegen fahrlässiger Transportgefährdung und Körperverletzung bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit. Von diesen 85 Fällen fanden 72 im Laufe des Jahres ihre Erledigung, während 13 Fälle am Jahresluß noch unerledigt waren. In 15 Fällen wurde Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegt. Von den 72 Fällen wurden 89 durch Freispruch erledigt, in 21 Fällen wurden Geldstrafen von 5-50 RM verhängt, in fünf Fällen wurde ein Vergleich abgeschlossen, und in 13 Fällen wurde das Verfahren eingestellt. Die Anwaltskosten für die

72 erledigten Fälle beliefen sich auf 5038,52 RM. Aus der H.R. des Verbandes wurden in 35 Fällen 1867,71 RM an Schadenersatz bewilligt. Die Gesamtaufwendungen betragen also für diesen Zweck 6906,23 RM.

Rechtsschutzfähigkeit im Jahre 1932.

Art des Rechtsschutzes	Auskünfte	Schriftsätze	Termine
Arbeitsvertrag	12 929	3 094	1 319
Betriebsrätemessen	2 984	791	172
Krankenversicherung	2 905	497	64
Unfallversicherung	1 167	536	138
Invalidentversicherung	1 778	527	137
Knappschaftsversicherung	77	34	5
Angestelltenversicherung	316	99	16
Militärversorgung	102	46	18
Kriegs- u. Besetzungsschäden	33	22	—
Erwerbslosenfürsorge	2 448	737	189
Fürsorgepflichtversicherung	790	389	51
Steuerfachen	1 834	623	95
Mietstreitigkeiten	982	510	101
Zivilprozeß	1 692	770	191
Sonstiges	3 247	2 079	327
	32 584	10 756	2 757
	1931 27 889	10 756	2 271
	1930 24 083	9 156	1 848

Von den angegebenen Fällen endeten mit:

	vollstem	teilweisem	o. Erfolg
1932	2 753	1 884	1 329
1931	2 474	3 271	1 493
1930	1 904	1 503	798

Der erzielte Barerfolg beträgt:

- 1932 : 216 273,04 RM
- 1931 : 229 895,00 RM
- 1930 : 212 427,14 RM

Die 15 Fälle, die in die Berufungsinstanz gingen, fanden so ihre Erledigung: in sechs Fällen wurde das Urteil erster Instanz bestätigt, und zwar Geldstrafen von je 5, 10, 30, 40 und 50 RM. Eine Schadenersatzklage von 178 RM, drei Geldstrafen von je 15, 25 und 70 RM wurden aufgehoben und die Angeklagten freigesprochen. In einem Falle wurde die Geldstrafe in Höhe von 50 RM, die die erste Instanz verhängt hatte, aufgehoben und das Verfahren eingestellt; in einem weiteren Falle wurde die Geldstrafe von 100 RM auf 30 RM ermäßigt. In einem andern Falle jedoch hatte der Staatsanwalt gegen den Freispruch der ersten Instanz Berufung eingelegt, in zweiter Instanz wurde der Beklagte zu 50 RM Geldstrafe verurteilt.

Am Jahreschluss waren noch drei Fälle zweiter Instanz in der Schwebe, und zwar: ein Freispruch, eine Schadenersatzklage

von 1000 RM (der betreffende Kollege war im Strafprozess freigesprochen worden) sowie ein weiterer Fall, wobei das Strafverfahren gegen den Kollegen eingestellt und in erster Instanz im Zivilverfahren Freispruch ergangen war.

Dieser Bericht zeigt also auch wieder, welche Bedeutung der gewerkschaftliche Rechtsschutz für die Vorstandsmitglieder hat. Wir können deshalb auch nur allen Verbandsmitgliedern empfehlen, in allen Fällen, in denen sie der Rechtsberatung bedürfen, sich an die Verbandssekretariate zu wenden. Sofern gerichtliche Klagen in Betracht kommen, muß das stets frühzeitig geschehen, zum mindesten sofort nach Zustellung des Gerichtsbeschlusses oder der Vorladung zum Termin. Es ist falsch, damit bis zum letzten Augenblick zu warten, wie das leider immer noch vorkommt. Unbedingt zu wünschen ist, daß den Sekretariaten jedesmal mitgeteilt wird, welchen Ausgang die Sache genommen hat, vor allen Dingen in den Fällen, in denen Schriftsätze angefertigt werden mußten. Diesem Verlangen kann doch um so leichter entsprochen werden, als die gesamte Rechtsberatung für die Mitglieder völlig kostenlos ist. D.

Soll die Arbeitsrechtsprechung verschlechtert werden?

Mit dem Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1923 wurde ein Schritt getan, der nicht nur von außerordentlich großer sozialer Bedeutung, sondern auch ein Fortschritt in der Entwicklung des deutschen Rechtswesens darstellt. Selbstverständlich hat dieses Gesetz Gegner. Weniger wegen der jedem Menschenwert anhaftenden Mängel, sondern weil es durch seine schnelle und billige Rechtsprechung den wirtschaftlich Schwachen gestattet, sich unter allen Umständen sein Recht zu suchen. Und dieses paßt nicht zu dem System der Herrenmenschen, stand dem Bestreben der Schatzmacher, wieder unbeschränkt diktieren zu können, im Wege. Heute, wo man glaubt, größere Aussichten für die Verwirklichung dieser Absichten zu haben, häufen sich die Angriffe auf das Arbeitsgerichtsgesetz.

Schon vor etwa zwei Jahren lief in arbeitsrechtlich interessierten Kreisen Berlins ein Gerücht um, wonach beabsichtigt gewesen sei, eine Instanz aus der Arbeitsgerichtsbarkeit herauszunehmen, entweder in der Weise, daß eine Tatsacheninstanz fortfiel, so daß damit auch die Berufung entfiel, oder aber auf dem Wege, daß bei Berufungsfähigen oder revidiblen Objekten der Partei nur die Wahl zwischen Berufung oder Revision bleiben sollte. Daneben wurde nach jenem Gerücht erwogen, zwar formell drei Instanzen bestehen, aber entweder die erste Instanz oder die zweite Instanz ohne Beifügung entscheiden zu lassen. — Jenes Gerücht tauchte nur mündlich, nicht im Schrifttum auf, und in den zuständigen Ministerien wurde ihm auf mündliche Anfrage ebenso mündlich jegliche Bedeutung bestritten. Am 9. 12. 1932 nun wurde im Beisehratsauschuß des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. M. von einem Landesarbeitsrichter beantragt, eine besondere Angestelltenkammer einzurichten. In der Abwehr dieses Antrages führte der Vorsitzende des VGS aus: Es seien weitgehende Reformen im Arbeitsrecht geplant. Unter anderem sei beabsichtigt, die Kostenvorschusspflicht einzuführen und dadurch bremsend auf die Zahl der Klagen einzuwirken. Andererseits beabsichtige man, den Rechtsweg durch drei Instanzen auszuhalten und den Parteien lediglich die Möglichkeit offen zu lassen, entweder Berufung oder Revision einzulegen. Diese Pläne würden natürlich zu einer weiteren Verminderung des Arbeitspensums auch am Landesarbeitsgericht führen.

Auch diese Äußerungen eines Vorsitzenden eines großen Landesarbeitsgerichts bewiesen, daß zur Zeit, wie schon vor zwei Jahren in Berlin, mit einer Absicht der Reichsregierung gerechnet wird, eine Instanz aus dem arbeitsgerichtlichen Verfahren auszuhalten. Solchen Bestrebungen, von denen sich noch nicht erkennen läßt, wer dahintersteht, muß nachdrücklich Widerstand geleistet werden. Wer die Überlastung vieler arbeitsgerichtlicher Kammern, besonders in den größeren Städten kennt, wer zu erwägen vermag, wie weit sich diese Überlastung in ablehbarer Zeit infolge der durch die allgemeine Notlage gebotenen Spattendenzen weiter verschärfen wird, der kann sich unsicher ein Bild davon machen, wie mangelhaft dann die Arbeit der einzigen Instanz in sehr vielen Fällen werden müßte. Man braucht sich, um diese Auswirkungen zu erwägen, nur die bisherige Vergleichspraxis vor Augen zu halten. Enthält schon AGS § 57.2 die gut gemeinte, aber praktisch äußerst bedenkliche Vorschrift, daß die gütliche Erledigung des Rechtsstreites während des ganzen Verfahrens angestrebt werden soll, so sorgen — wie man gelegentlich aus Richter-

kreisen hier und da vertraulich erfährt — Dienstanordnungen der Ministerien dafür, daß die Vergleichsbrüdererei zu immer größerer Blüte entfaltet wird. Nicht nur, daß mancher Richter das menschlich verständliche Bestreben hat, sich durch einen Vergleich den Urteilspruch zu ersparen und die Möglichkeit einer Kritik durch abweichendes Urteil der höheren Instanz zu vermeiden, nicht nur, daß bei der Zumeisung der Arbeitspenen an die Richter bereits Entlastung durch umfangreiche Vergleichstätigkeit der zu bewältigenden Arbeitslast zugrundegelegt wird, nein, verschiedene Äußerungen aus Richterkreisen lassen vermuten, daß geradezu die Vorsitzenden für einen hohen Prozentsatz von Vergleichen eine „gute Nummer“ in ihrer Führungsliste erlangen!

Von Bestrebungen, eine Vorschusspflicht einzuführen, ist in der Fach- und in der Tagespresse schon wiederholt die Rede gewesen. Es mag sein, daß eine Anzahl von Klagen erhoben werden, denen von vornherein auch die geringste Aussicht auf Erfolg mangelt, die also, objektiv betrachtet, ungerechtfertigt sind. Demgegenüber steht die große Zahl derjenigen Fälle, in denen der Klage ohne weiteres stattgegeben werden muß, weil die Einwendungen des Beklagten, in mehr als 90 v. H. der Fälle der Arbeitgeber, weder Hand noch Fuß haben, weil eben der Arbeitgeber in diesen Fällen den Anspruch des Klägers wider besseres Wissen betreibt. Wollte man also durch Einführung einer Vorschusspflicht die objektiv unberechtigten Klagen droffeln, so würde man gleichfalls der großen Zahl der Arbeitnehmer den Rechtsweg erschweren, denen ihr Anspruch bewußt widerrechtlich vorenthalten wird. Man wende nicht ein, daß nur an eine geringe Gebühr gedacht war. In der jetzigen Zeit müssen sehr viele Arbeitnehmer, auch wenn sie nicht leistungslos sind, mit jeder halben Mark im Monat rechnen. Soweit die Arbeitnehmer den Rechtsweg ihrer Gewerkschaft anliegen, würden wohl die Gewerkschaften den Vorschuss ausbringen können; aber gerade für diesen Fall ist die Vorschusspflicht überflüssig, da die Gewerkschaften schon im eigenen Interesse nur äußerst selten unberechtigte Klagen vertreten. Dem unorganisierten Arbeitnehmer würde aber durch Einführung der Vorschusspflicht in vielen Fällen der Rechtsweg völlig versperrt werden. Man verweise demgegenüber auch nicht auf die Möglichkeit, etwa das Armenrecht in Anspruch zu nehmen. Es mag sein, daß das Armenrecht jetzt in weiterem Umfange als in der Vorkriegszeit in Anspruch genommen und gewährt wird; die Scheu, es in Anspruch zu nehmen, ist immerhin noch in weiten Kreisen erfreulich verbreitet. Und es darf doch auch nicht verlangt werden, daß allein durch die Formalitäten, die zur Erlangung des Armenrechtes zu erfüllen sind, sehr häufig — nämlich bei rechtsunkundigen Parteien — Fristverläumdnisse von schwerwiegenden Folgen eintreten. Fortfall einer Tatsacheninstanz, Einführung der Vorschusspflicht und die Zulassung der Rechtsanwälte, das sind die drei Experimente am Arbeitsgerichtsgesetz, die zurzeit zur Diskussion stehen. Noch muß sich die Diskussion auf Gerichte und Einzelerklärungen stützen, aber durch den Regierungswechsel hat diese Unterhaltung erheblich an Aktualität gewonnen.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, gibt es kein Gebiet mehr, auf dem nicht die politische und soziale Reaktion vorzustößen vermag.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Restlose Aufhebung der unsozialen Notverordnungen

Sobald wir an der Macht sind, ist den deutschen Arbeitnehmern hundertmal in Wort und Schrift von der NSDAP (Hitlerbewegung) versprochen worden. Jetzt ist der Zeitpunkt für die Einlösung dieser Versprechungen gekommen und stolz verkündet der „Westdeutsche Beobachter“ „Großzügige soziale Erleichterungsmahnahmen des Hitler-Kabinetts“. Genau befehlen hat aber der kreisende Berg nur ein Käselein geboren. Stolz wird von der Beseitigung der Krankenscheingebühr berichtet, verschweigen aber, daß die Aufhebung nur „grundfänglich“ beschlossen ist. Vorläufig wird sie mit 25 Pfennig weiter erhoben.

Von einer Beseitigung der Arzneigebühr von 50 Pfennig hört man gar nichts. Bevor die vollständige Beseitigung der Krankenscheingebühr erfolgt, soll die „gründliche Säuberung und Reorganisation des gesamten deutschen Krankentassenwesens“ besorgt werden, was Aufgabe eines besonderen Staatskommissars sein soll. (Eine Einrichtung, die jetzt wie Pilze nach einer warmen Gewitternacht, aus der Erde schießt.)

Man ist auf einmal sehr bescheiden geworden in der Presse und in Versammlungen einer Partei, die bisher nicht genug über alle Verschlechterungen schimpfen konnte, die in der Sozialversicherung und in sonstigen sozialen Gesetzen kamen, an denen natürlich nur die Parteien des „Systems“ schuld waren. Wenn erst einmal mit diesen aufgeräumt ist und selbstlose Menschen an deren Stelle gekommen sind, wird das natürlich sofort anders. Diejenigen, die sonst so sehr gegen „Halbheiten“ und gegen „schwankende Gestalten“ kämpften, begnügen sich jetzt auf einmal mit halben Maßnahmen und preisen diese noch mit schö-

nen Reden. Auf einmal wird mit Wasser gekocht. Anscheinend hat man, wo man jetzt in der Verantwortung steht, eingesehen, daß die Krankenscheingebühr nicht nur dazu dienen sollte, den Krankentassen eine neue Einnahme zu erschließen (1931, im ersten Jahre der vollen Wirksamkeit, 15 Mill. RM), sondern noch die weit größere Aufgabe hatte, Ausgaben zu sparen, indem wegen ganz unbedeutender Sachen der Arzt in Anspruch genommen wurde. Diese erzieherische Wirkung wird bei dem bedeutend höheren Geldwert heute mit 25 Pfennig natürlich noch genau so erreicht, wie vor drei Jahren bei höherem Einkommen mit 50 Pfennig.

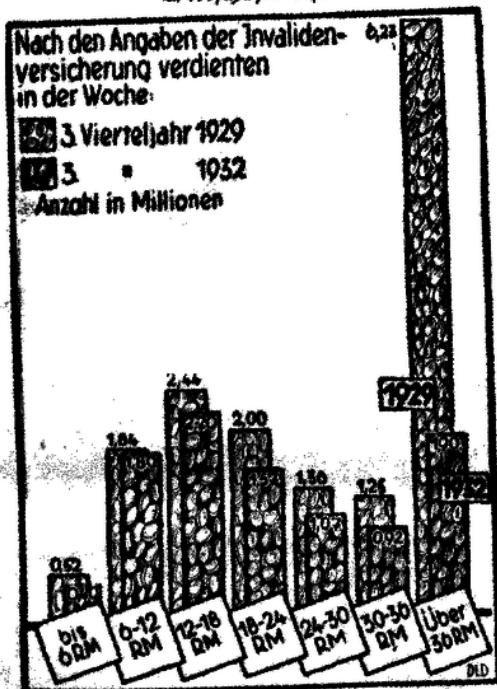
Wenn eine Reorganisation der Krankentassen erstrebt wird, sind wir ganz damit einverstanden; denn in manchen Krankentassenverwaltungen war man sehr großzügig zum Schaden der Mitglieder und haben wir aus dieser unserer Meinung nie ein Hehl gemacht. Wir befürchten nur, die „Säuberung“ wird ähnlich wie in Preußen vor sich gehen, die alten „Parteiuch-beamten“ werden beseitigt — und durch neue ersetzt. Der Steuer- bzw. Beitragszahler muß dann neben dem Gehalt des diensttuenden Beamten noch 80 Prozent des Gehalts des bisherigen Beamten als Wartegeld aufbringen.

Neben der Ermäßigung der Krankenscheingebühr wurde auch die Anrechnung von Krankengeld, Verletztenrente, Beschädigten- und Dienstzeitrente, Ruhe- und Wartegeld auf die Invalidenrente, das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung sowie Invaliden- (Alters-) Pensionen aus der knappschaftlichen auf ein Drittel höchstens 50 RM beschränkt. Gegen diese Anrechnung hatten die christlichen Gewerkschaften immer entschieden Stellung genommen und auf Abänderung und Milderung gedrängt. Die Opposition auf der äußersten Rechten verlangte vollständige Beseitigung dieser Verschlechterungen, und hatten viele von der Notverordnung Betroffene auf eine vollständige Wiederherstellung ihrer alten Rechte gehofft, wenn nur einmal diese Opposition am Ruder ist. Das ist nun zwar der Fall, aber man begnügt sich nicht mit „Halbheiten“, sondern schon mit einem Viertel und weniger.

Die „Regierung der Barone und feinen Herren“, die „über unseren breiten Rücken in die Amtlichkeit geklettert“ war (nach Ausführungen von Goebbels im „Angriff“), hatte eine sehr starke Kürzung der Kriegsbeschädigtenrenten und des Waisen-geldes der Kriegsofopfer vorgenommen. Die Nationalsozialisten verlangten in einem Reichstagsantrag Nr. 234 vom Dezember 1932 Wiederherstellung der alten Rechte der Kriegsopfer, da „die Pflichten der deutschen Nation den Opfern des Krieges gegenüber in den Opfern und Leistungen des deutschen Soldatenums so ausschließlich begründet sind, daß kein Staatsnotstand dazu berechtigt, die Gegenleistungen der Nation den Kriegsopfern durch Notverordnung einzuschränken“. Nachdem man in der Verantwortung steht, ist man innerhalb zehn Wochen von diesem Antrag weit abgerückt, die Renten werden nicht erhöht und die Waisen erhalten dieselbe nur bis 16 Jahre, statt 18 wie es früher war. Wie sieht es aber mit der Aufhebung der übrigen Notverordnungen aus? Mit der Kürzung der Renten aus der Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung? Mit der Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, der Einführung der Bedürftigkeitsprüfung nach sechs Wochen, mit der Aufhebung der allgemeinen Lohnkürzungen durch Notverordnungen, der Wiederherstellung des vollen Tarifrechtes für Arbeiter und Angestellte in den öffentlichen Betrieben, mit der Aufhebung der Zwangsdiktate für die Lohnhöhe in diesen Betrieben, durch den Finanzminister des Reiches und in Preußen?

Von alledem hört man heute nichts mehr, desto mehr aber von einem Reichskommissar für die Gewerkschaften, der, wenn er wirklich kommen sollte, sich gewiß für alles andere, nur nicht für die restlose Beseitigung der harten unsozialen Bestimmungen der Notverordnungen einsetzen würde.

Die Umschichtung der Lebenseinkommen in der Wirtschaftskrise.



Das Statistische Reichsamt gibt an Hand der Veränderungen im Verlauf der Beitragsmarken für Invalidenversicherung einen Überblick über die Umschichtung der Lebenseinkommen in der Wirtschaftskrise. Der Rückgang der Beschäftigung und der Arbeitslöhne hat vor allem die Invalidenbeiträge in der höchsten Lohnklasse VII betroffen. In dieser Lohnklasse, in der Wochenverdienste über 36 RM versichert waren, waren 1929 noch ein Drittel aller Beitragszahler; 1932 ist nur noch ein Viertel der Beitragszahler in dieser Gruppe. Die Stückzahl der Beiträge in der Lohnklasse ging um zwei Drittel zurück, während im Gesamtdurchschnitt der Rückgang des Verkaufs an Invalidenmarken nur ein Drittel beträgt. Am geringsten ist der Rückgang in der Lohnklasse 2 und 3 (6-18 RM Wochenverdienst), weil hier die Marken für die Arbeitslosen, soweit dies notwendig ist, geklebt werden. Die Gründe der Umschichtung sind in „Wirtschaft und Statistik“ zu finden.

Wirtschaftskrise zerstört die Volksgesundheit

Wer sich ein Bild von den Wirkungen der Wirtschaftskrise auf den öffentlichen Gesundheitszustand machen will, der braucht sich eigentlich nur einmal vor den Eingang einer Stempelstelle oder eines Wohlfahrtsamtes zu stellen. Und wer Seltsamkeit hat, in den Haushalt eines Arbeitslosen zu blicken, dem werden die hungrigen Kinderaugen und die von Sorge und Not ausgeprägten Gesichter der Frauen mehr sagen als alle Statistiken und Untersuchungen. Trotzdem verdient eine Untersuchung größte Beachtung, die von der Hygieneaktion des Bälterbundes über die gesundheitlichen Wirkungen der Wirtschaftskrise auf die Volksgesundheit angestellt wurde. Die Arbeitslosen werden von der Krise naturgemäß am härtesten betroffen, man hat die Gesamtzahl der durch die Arbeits-

losigkeit mittelbar oder unmittelbar betroffenen Bevölkerung der Welt mit vielleicht 50 bis 60 Millionen schätzen können. Aber unter der Arbeiterschaft sind die Kurzarbeiter, ja selbst die Vollarbeiter, häufig ebenso in ihrer Lebensführung beeinträchtigt, wie die Arbeitslosen selbst. Kurzarbeit, Feierlichkeiten und Lohnkürzungen bewirken, daß in sehr vielen Fällen das Arbeitseinkommen unter der Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung bleibt.

Die Untersuchung kommt zu dem auf den ersten Blick überraschenden Ergebnis, daß die Sterblichkeit in den europäischen Ländern — wenn man die Grippeepidemie außer Acht läßt — in den letzten Jahren gesunken ist. Man hätte erwarten können, daß der Mangel an guten und genügenden Lebensmitteln, die Überfüllung der kleinen Wohnungen, die unzureichende Bekleidung und Heizung während des Winters und die allgemeine Verarmung auch eine Steigerung der Sterblichkeit bewirkt hätten. Trotzdem also keine Zunahme der allgemeinen Sterblichkeit festzustellen ist, darf man daraus nicht den Schluß ziehen, daß die Krise ohne schädliche Folgen auf die Volksgesundheit geblieben ist. Denn die Sterblichkeitsziffer kann nur ein unvollständiges Bild von dem Gesundheitszustand der Bevölkerung geben, zumal sich speziell die Tuberkulosekrankheit ändert. Gerade diese gefährliche Krankheit breitet sich aber nach den Erfahrungen der Letzte seit Beginn der Wirtschaftskrise viel stärker aus als vorher.

Der Gesundheitszustand des größten Teiles der Arbeitslosen und ihrer Angehörigen hat sich aber in den letzten Jahren zweifellos außerordentlich verschlechtert. Es mehrten sich die Anzeichen in erschreckendem Maße, daß die Ernährung in vielen Gegenden Deutschlands bereits einen Grad erreicht hat, der eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit birgt. Besonders die im Wachstum befindlichen Kinder der Arbeitslosen werden von der Unterernährung mit den nachteiligsten Folgen betroffen. Unter den Krankheiten, die in auffallender Weise zugenommen haben, treten besonders solche hervor, die infolge von Unterernährung entstanden sind: Wachstumsstörungen, Blutarmerut, Skrofulose, Würmer, Schmutzkrankheiten, Zahnlaries und nervöse Störungen, die zu schneller Ermüdung und Unaufmerksamkeit führen. In einem Arbeiterviertel Berlins sind viele Kinder, deren Eltern arbeitslos sind, im Gewicht und im Wachstum weit zurück und infolgedessen leicht anfällig für Tuberkulose, Hautkrankheiten und nervöse Störungen. Unter den erwachsenen Arbeitern, die das Ambulatorium eines proletarischen Bezirkes (Kreuzberg) in Berlin aufsuchten, wurde ein allgemeiner Gewichtsverlust von 3 bis 4 Kilogramm während der letzten wenigen Monate beobachtet. Von 17 gesunden Männern, die jedoch unterernährt waren, wogen 14 weniger als 60 Kilogramm, von 60 Frauen wog keine mehr als 55,9 Kilogramm.

Nur angeedeutet möge sein, in welchem Maß die Arbeitslosigkeit schwere psychische Störungen bei den Erwerbslosen und ihren Angehörigen ausgelöst hat. Die Angst, die Arbeit zu verlieren, die Enttäuschungen bei der vergeblichen Suche nach einer neuen Arbeitsstelle, die Ausichtslosigkeit, in naher Zukunft wieder Arbeit zu finden, durch all dies wird nach und nach das psychische Gleichgewicht erschüttert. Unruhe, Angst, Verbitterung, Mutlosigkeit, Verlust des Selbstvertrauens und Verzweiflung sind die typischen Symptome der seelischen Verfassung der Erwerbslosen.

Es ist nicht übertrieben, wenn heute vielfach von „einer verschleierte Hungersnot in Deutschland“ gesprochen wird. Ein großer Teil der Arbeitslosen versucht, die quantitative und qualitative unzureichende Ernährung durch ausgiebigen Schlaf auch während des Tages auszugleichen, um dadurch den Nahrungsbedarf auf ein Minimum herabzusetzen. In diesem Zusammenhang muß besonders auf die Gefahren bei solchen Plänen hingewiesen werden, die darauf hinzieten, die Erwerbslosen einer Beschäftigung zuzuführen, ohne daß ihnen gleichzeitig die bei einer Arbeitsleistung erforderliche, kräftige Ernährung gesichert wird. Abgesehen von dem entkräfteten Zustande, in dem sich der größte Teil der langjährigen Erwerbslosen befindet, werden von einer Reihe von Mangelkrankheiten, wie Storbut, Beriberi und Hungerödem, besonders solche Menschen befallen, die bei unzureichender Ernährung schwere körperliche Arbeit leisten müssen. Bei den Frauen der Erwerbslosen, bei denen mit dem Eintritt der Beschäftigungslosigkeit des Ernährers der Familie die Arbeitslast eher noch größer wird, dürfte sich die schlechte Ernährung am frühesten auswirken.

Reichskommissar für Gewerkschaften?

Wie die Stahlhelmführer Halbig, Rausch und Selbte (Reichsarbeitsminister) verkauten lassen, hat der Stahlhelm bzw. seine „Selbsthilfe“ den Antrag an die Regierung gestellt, die Gewerkschaften unter Staatsaufsicht zu stellen. Reichskommissar Göring hat in Dortmund versichert, daß er ähnlich wie in die Krankentassen, auch in andere Betriebe „hineinleuchten“

werde. Es soll den Gewerkschaften nahegelegt werden, „ein Stahlhelm-Selbsthilfe seit vier Jahren vorexerziert“.

Dazu ist nur folgendes zu sagen: Es gibt eine deutsche Gewerkschaftsbewegung, die ihre Aufgaben erfüllen kann, nur dann, wenn sie frei demokratisch ist, nur die Mitglieder über Beiträge und Leistungen zu entscheiden haben. Sie braucht keine Vorbilder, die ihr „vorexerziert“ werden. Alles was Erfolg sein soll, dagegen hat die gesamte deutsche Arbeiterschaft, soweit sie noch Rückgrat hat und Verantwortung tragen will, eine abgründige Abneigung. Besonders dann, wenn dieser Erfolg angeboten wird aus Kreisen, die glauben, wirtschaftliche, soziale und nationale Fragen nach Grundsätzen zu lösen, die vielleicht beim Militarismus angebracht sein mögen, aber auf das gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Leben angewandt, die größten Verheerungen anstiften würden. Für derartige Experimente ist die deutsche Arbeiterschaft kein geeignetes Objekt.

Wenn aber der Reichskommissar die Aufgabe haben soll, die deutschen Gewerkschaften und ihre Tätigkeit objektiv zu studieren, zu erforschen, welche gewaltige Arbeit sie für das Gesamtwohl geleistet haben, dann wäre nichts dagegen einzuwenden. Anscheinend tappen noch viele Leute, die sich als Führer des Volkes berufen fühlen, in diesem Punkte noch total im Dunkeln herum.

Wir registrieren.

Das Verbot des „Proletariers“, Organ des freien Fabrikarbeiterverbandes, wurde vom Reichsgericht als unbegründet aufgehoben und das Verbot der „Gewerkschaft“, Organ des Gesamtverbandes, vom 26. März auf den 7. März verkürzt.

Beschlagnahmt wurden „Der Kommunalbeamte“, „Die Einigkeit“ und die „Wochenrundschau“, und verboten die „Metallarbeiterzeitung“ und der „Aufwärts“. Alles Organe der freien Gewerkschaften.

Eine bessere Agitationsmöglichkeit wie diese Beschlagnahmungen und Verbote und ihre teilweise oder ganze Wiederaufhebung durch das Reichsgericht, konnte den betreffenden „marxistischen“ Organisationen nicht gegeben werden.

Internationales Übereinkommen zur Einführung der Vierzigstundenwoche.

Nachdem die vorbereitende technische Konferenz zur Verkürzung der Arbeitszeit sich grundsätzlich für die Vierzigstundenwoche als geeignete Maßnahme zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise ausgesprochen hat, wird sich nunmehr die am 8. Juni d. J. in Genf beginnende 17. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz mit dieser Frage befassen. Es liegt in der Hand der Konferenz zu entscheiden, ob sie schon auf dieser Tagung die zweite und endgültige Beratung vornehmen will. In diesem Falle könnte gegebenenfalls das internationale Übereinkommen über die Vierzigstundenwoche von dieser Konferenz angenommen werden.

Gegen Regiearbeit.

Im Handelsauschuß des preußischen Landtages nahm man einen Antrag der Deutschen Volkspartei am 19. Januar 1933 in folgender Fassung an:

- 1. Das Staatsministerium wird ersucht, die nachstehenden Behörden ausdrücklich anzuweisen, alle Arbeiten, die sich zur Vereinfachung eignen, im Wege der Submission möglichst an das ortsanfällige kleine Gewerbe zu geben;
- 2. Zuschüsse aus Staatsmitteln für die Arbeitsbeschaffung grundsätzlich davon abhängig zu machen, daß eine Vergabe möglichst an das ortsanfällige kleine Gewerbe erfolgt;
- 3. Zuschüsse aus Staatsmitteln in Zukunft grundsätzlich solchen Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht mehr zu gewähren, die ohne zwingende Notwendigkeit Regiebetriebe mit Ausnahme der öffentlichen Versorgungsbetriebe schaffen oder führen;
- 4. auf die Reichsregierung einzuwirken, daß dem Privatgewerbe keine Arbeiten durch den freiwilligen Arbeitsdienst entzogen werden.“

Die sozialen Wahlen verschoben!

Die für Mitte dieses Jahres angelegten Wahlen zu den Körperschaften der Sozialversicherung sind nach Mitteilungen der Regierungspresse um ein weiteres halbes Jahr verschoben. Die von der Regierung Brüning erstmalig verfügte hinausschiebung dieser Wahlen hat die heftigste Polemik der damaligen Opposition und heutigen Regierungsparteien hervorgerufen. Diese Maßnahme hat man als Kapitulation der Regierung vor den Gewerkschaften verdammt, die dadurch der zugeordneten Niederlage entgehen sollten. Tatsächlich war jedoch die Notverordnung aus der Sorge um die Aufrechterhaltung der politischen Ruhe entstanden.

Die jetzt neu verfügte Vertagung der sozialen Wahlen ist sicher nicht erfolgt, um die Gewerkschaften dem angeblich ver-

dienten Strafgericht zu entziehen. Gegen diesen Verdacht ist die Regierung sicher gestellt. Die wahren Gründe dafür muß man wohl in den Meldungen der Hugenbergblätter über die bevorstehende gesetzliche Anerkennung der von Arbeitgeberseite begünstigten und gehässigten Gewerbe, die als „Gelbe“ bekannt sind, und der sogenannten Gewerkschaftserläuterungen politischer Gruppen und Vereinigungen erblicken.

Jetzt schon ist dafür zu sorgen, daß zuerst die Betriebsräte wählen so durchgeführt werden, daß die Illusionen der Gewerkschaftsgegner als hoffnungslose Hirngespinnste demaskieren, und dann muß eine weitere Stärkung der Gewerkschaftsfront diesen Illusionisten den letzten Rest von Hoffnung auch auf den bescheidensten Erfolg bei den sozialen Wahlen zerschlagen.

Was kostet die Schneebekämpfung einer Großstadt?

Schnee wird leicht zu einem großen Verkehrshindernis, weshalb zu seiner Beseitigung in der Großstadt allenthalben Vorkehrungen getroffen werden müssen. An geeigneten Geräten hierzu fehlt es nicht, schwierig ist nur die Beschaffungsfrage, da es meist doch nur wenige Schneereiche Tage im Jahr gibt und die übrige Zeit die Maschine nicht gebraucht wird. Man wird sich daher begnügen, nur wenige besondere Schneepflüge zu beschaffen, die ausschließlich nur dazu verwendet werden können, und versuchen in härterem Maße solche Pflüge einzusetzen, die an anderen Fahrzeugen angebracht werden können, damit die Unterhaltungskosten und die Verzinsung des Kapitals nicht zu stark anschwellen. Die Schneebeseitigung muß gut vorbereitet sein, damit alles gut klappt. Ein besonderer Potendienst ist notwendig, der die notwendigen Leute alarmiert. Die Stadt Berlin hat rund 3000 ständige Arbeiter, die bei Schneefall eingesetzt werden, zu denen noch 1000-5000 Mann als Aushilfen kommen. Etwa 270 Schneepflüge, zumeist mit Pferdebespannung, unterstützen den Kampf. Die notwendigen Pferde werden von privaten Pferdehaltern gestellt. Soweit es nicht möglich ist, den Schnee in die Kanalschächte zu werfen, weil er vielleicht zu schmutzig ist und die Gefahr besteht, daß die Kanäle verstopfen, muß er abgefahren werden. Es sind also ganz erhebliche Aufwendungen notwendig, um den Schnee zu beseitigen. In dem strengen Winter 1928/29 hat die Stadt Berlin hierfür 3247 000 Mark dafür erforderlich waren. Bei der Straßenbahn sind noch besondere Maßnahmen notwendig, 120 Schneepflugwagen sorgen hier für die Beseitigung des Schnees. An Viehholz wurde in dem milden Winter 1927/28 rund 870 Kilogramm gebraucht, im Winter 1928/29 aber etwa 200 Eisenbahnwagen voll.

Der Alkoholverbrauch 1931/32.

Der Alkoholverbrauch ist im Rechnungsjahr 1931/32 weiter zurückgegangen. Die Entwicklung seit dem Jahre 1928/29, das den Höchststand der Nachkriegszeit aufweist, zeigt die folgende Aufstellung:

	Alkoholverbrauch		
	Bier hl	Branntwein hl rein Al.	Wein hl
1928/29	54 995 000	871 517	3 172 068
1929/30	58 078 000	480 473	2 949 646
1930/31	48 500 000	443 471	3 461 093
1931/32	37 004 000	409 314	3 306 240

Die Gesamtausgaben unseres Volkes für Alkohol betragen 1928/29: 4978 Millionen; 1929/30: 4797; 1930/31: 4291; 1931/32: 3326 Millionen RM. Auf den Kopf der Bevölkerung errechnet, betragen die Ausgaben in dem gleichen Jahren RM 79.—, 74.82, 66.51, 51.26.

Es ist zu beachten, daß die Ausgaben für alkoholische Getränke sich seit Jahren immer auf ungefähr 7 Prozent des Volkseinkommens belaufen, ein Beweis dafür, daß nicht die Höhe der Alkoholsteuern, sondern das Einkommen das Entscheidende ist.

Für Tabak wurden im Jahre 1931/32 insgesamt 2 242 130 000 RM ausgegeben. Alkohol und Tabak zusammen kosteten 5 568 077 000 RM.

In Zeiten, wie den heutigen, ist der Berufsverband

eine unentbehrliche Stütze!

SAGT DAS DEN UNORGANISIERTEN!

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Durch Starkstrom getötet. Beachtet die Unfallverhütungsvorschriften!

Ein Anstreicherlehrling hatte vor einer Meßzelle einer elektrischen Hochspannungsanlage Farbflecken zu entfernen. Da dieselben z. T. unter der Tür waren, mußte dieselbe geöffnet werden. Wahrscheinlich beim Aufstehen ist der Lehrling nach vornwärts gefallen und kam mit dem linken Oberarm an die blanke Zulassungsschiene der 5000 Voltanlage und mit dem linken Unterarm an das geerdete Eisengehäuse eines Meßwandlers, wodurch der Tod eintrat. Dem Maschinenisten W. wurde nun zur Last gelegt, daß er den Tod des Lehrlings fahrlässigerweise verschuldet habe, indem er seine besondere Pflicht zur Aufmerksamkeit, die ihm auf Grund seines Berufes oblag, vernachlässigte. Der Angeklagte führte dagegen an, daß der Lehrling schon drei Monate in dem Betrieb gearbeitet hatte, also die Betriebsgefahr sehr gut kannte. Außerdem handelte es sich um eine sehr kurze Arbeit und war der Gefahrpunkt noch 80 Zentimeter entfernt. Aus diesem Grunde habe er es nicht für notwendig gehalten, entsprechend den Betriebsvorschriften die Stelle abzusperren oder die gefährlichen Teile zu isolieren, sondern habe sich direkt neben dem Lehrling gestellt, um unordentliche Handlungen zu vermeiden. Wie der Gewerbeaufsichtsbeamte feststellte, hätte W. den Strom auch abstellen können, ohne den Betrieb zu stören. Das erweiterte Schöffengericht sprach den Angeklagten frei.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde das Urteil aufgehoben und W. zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Die große Strafkammer stellte sich auf den Standpunkt, daß der Angeklagte dann, wenn er glaubte, infolge der geringfügigkeit der Arbeit von den vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen absehen zu können, er hätte andere treffen müssen, die dieselbe Wirkung hatten. Er hätte z. B. den Lehrling veranlassen können, die Arbeit im Liegen auszuführen, um so ein Hineinfallen in die Meßzelle zu vermeiden. Die bloße Beaufsichtigung ist nicht ausreichend, da der elektrische Schlag im gleichen Augenblick mit der Berührung der Gefahrquelle erfolgt. Deshalb vermag ihn auch der Umstand nicht zu entlasten, daß der Lehrling die Gefahr kannte. Da aber W. noch nicht bestraft und als zuverlässig und gewissenhaft bekannt ist, wurde eine Geldstrafe von 50 Mark an Stelle einer Gefängnisstrafe von 1 Woche als angemessen erachtet.

Aus diesem Vorfall und Urteil geht wieder klar hervor, wie notwendig es ist, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Wie oft wird nicht die Gefahr für gering geachtet, wie es ja hier auch tatsächlich der Fall war, und durch irgendeinen unglücklichen Umstand passiert doch ein Unglück und hat dieses Mal sogar ein Menschenleben gekostet.

Reichs- und Staatsarbeiter

Betriebsratswahlen in den Heeresbetrieben am 20. und 21. März.

Nachdem im vergangenen Jahre auf Anordnung der Reichsregierung die Betriebsratswahlen allgemein ausgefallen waren, wird in diesem Jahre wiederum gewählt. Für die dem Reichswehrministerium unterstellten Betriebe finden die Wahlen am 20. und 21. März statt. Ueber die Bedeutung der Betriebsratswahlen ist in unsern Versammlungen wie auch im Verbandsorgan zur Genüge gesagt worden. Es kann deshalb erwartet werden, daß unsere Kollegen der Reichswehrbetriebe allerorts Listen eingereicht haben. Sollte dies irgendwo nicht geschehen sein, dann dürfen sich diese Kollegen, die infolge ihrer Nachlässigkeit die Interessenvertretung Andersgesinnten überlassen haben, über eine schlechte Vertretung nicht beklagen. Sollte es gar vorgekommen sein, daß in dem einen oder andern Betriebe überhaupt keine Liste eingereicht worden ist, dann muß sich die Belagtheit eines solchen Betriebes darüber im klaren sein, daß sie nach der herrschenden Rechtsprechung von dem gesetzlichen Kündigungsschutz ausgeschlossen ist. Für die Wahlen zum Hauptbetriebsrat haben die beteiligten Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes wiederum eine gemeinsame Liste eingereicht, die, wie die früheren Listen, mit dem Kennwort: Christlich-nationale Arbeiter und Angestellten, versehen worden ist. Die Liste hat die Ordnungsnummer 3 erhalten. Da die Wahlen zum Hauptbetriebsrat gleichzeitig mit den Wahlen zu den Einzelbetriebsräten stattfinden, ist darauf zu achten, daß keine Verwechslungen unterlaufen. Die Ordnungsnummern werden bekanntlich von den Wahlvorständen, je nach der Reihenfolge wie die Listen eingehen, bestimmt. Die Ordnungszahlen unserer Listen weisen deshalb an den einzelnen Orten voneinander ab. Es ist unmöglich, diese hier sämtlich bekanntzugeben. Es muß deshalb in den einzelnen Ortsgruppen auf die Nummer unserer

Liste hingewiesen werden. Alle unsere Mitglieder in den Heeresbetrieben müssen es sich zur Ehrenpflicht machen, dafür zu sorgen, daß auch die Kollegen, die unserem Verbands nicht angehören, unsere Listen wählen. Für die Wahlen zum Hauptbetriebsrat ist unsere Liste allerorts die Liste 3.

Betriebsratswahlen im Bereiche des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 28. und 29. März 1933.

Wie in den Heeresbetrieben, so finden auch im Bereiche des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Wahlen zum Hauptbetriebsrat und die örtlichen Betriebsratswahlen zu gleicher Zeit statt, hier aber abweichend von den Heeresbetrieben am 28. und 29. März. Auch hier haben die beteiligten Verbände des DGB zu den Wahlen des Hauptbetriebsrats eine gemeinsame Liste eingereicht, die die Ordnungsnummer 3 erhalten hat. Die Liste beginnt mit den Namen Müntner, Franken, Blank. Unsere im Bereich des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beschäftigten Mitglieder werden eruchtet, für die Listen des DGB zu werben und vor allem selbst auch ihre Wahlspflicht zu erfüllen. Bei den örtlichen Listen achte man genau auf die Ordnungsnummern. Bei den Wahlen für den Hauptbetriebsrat ist es die Liste 3.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Beuel. Ein erfreuliches Bild fester Geschlossenheit und Einmütigkeit zeigte die diesjährige Generalversammlung, welche am 22. Februar abgehalten wurde. Nach dem Jahres- und Kassenbericht wurde der bisherige Vorsitzende Kollege Wilhelm Wilberts in geheimer, alle übrigen Vorstandsmitglieder in öffentlicher Wahl wiedergewählt. Die Vorbereitungen für die bevorstehende Betriebsratswahl konnten reich erlebigt werden, weil alle Arbeiter der Gemeinde Beuel restlos in unserem Verband organisiert sind. Kollege Höhn (Bonn) hielt einen kurzen Vortrag über den Stand der Ferngasversorgung, die weite Bevölkerungskreise im mittelhessischen Gebiete in Abhängigkeit finanzgewaltiger Subskriptalkassen bringen soll. Größte Vorsicht und Wachsamkeit sei hier am Platze. — Nachdem auch des in letzter Zeit verstorbenen Kollegen Gottfried Becker in ehrender Weise gedacht war, wurde die Versammlung geschlossen.

Eusirchen. Die am 21. Februar abgehaltene Generalversammlung der Eusirchner Gemeindearbeiter war von den in der Stadt wohnenden Mitgliedern gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Gool, gab in seinem umfangreichen Jahresbericht ein anschauliches Bild über die organisatorische Entwicklung der Ortsgruppe. Einigen Mitgliederabgängen stehen 18 Neuaufnahmen gegenüber. Herbe Kritik wurde an der Lohnentwicklung bei der Stadt Eusirchen geübt (diese Kritik muß nur als zu berechtigt anerkannt werden, da gerade unter dem Druck der Angleichungsverordnung die Arbeiter besonders hart betroffen wurden). Der Kassenbericht des Kollegen Streffes zeugte von einer guten und gewissenhaften Verwaltung. Der Vorstand wurde in Anerkennung seiner Verdienste volljährig wiedergewählt. Kollege Höhn (Bonn) hielt dann einen Vortrag, in dem er die Vergangenheit und Gegenwart einer besonderen Betrachtung unterwarf. Nach langer, anregender Debatte konnte die Versammlung geschlossen werden.

Bonn. Die diesjährige Jahreshauptversammlung konnte aus verschiedenen Gründen erst am 26. Februar abgehalten werden. Aus dem Jahres- und Kassenbericht war zu entnehmen, daß sich die Gruppe trotz großer Schwierigkeiten gut gehalten hat. Die Vorstandswahl ergab die fast unveränderte Wiederwahl des alten Vorstandes. Als erster Schriftführer wurde Kollege Müller neugewählt. Nach Abschluß des geschäftlichen Teils nahm Kollege Höhn (Bonn) in einem „Rückblick und Ausblick“ Stellung zur vergangenen und gegenwärtigen Lage. Das vergangene Jahr stand unter dem Zeichen weiteren wirtschaftlichen Verfalls. Die politischen Kämpfe ließen das deutsche Volk nicht zur Ruhe kommen. Den unsozialen arbeitserfeindlichen Bestrebungen leisteten die Gewerkschaften als unerschütterliche Volkswerte der angeschlossenen organisierten Arbeiterschaft erfolgreichen Widerstand. Die gegenwärtige Verschlechterung der innenpolitischen Lage erfordere höchste Wachsamkeit und Aktivität. Mit geeinter Kraft werde die Arbeiterschaft auch die kommenden Schwierigkeiten überwinden.

Ingolstadt (Reichsarbeiter). Die am 19. Februar stattgefundene Generalversammlung erfreute sich eines sehr guten Besuches. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Kollege Schmuck, bei im verflochtenen Jahre verstorbenen Mitgliedern, wozu sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß im abgelaufenen Jahre seitens des Vorstandes fleißig gearbeitet wurde. Die Zahl der Mitglieder hat sich um einige vermehrt. Anschließend hieran gab Kollege Heilmann einen klaren und übersichtlichen Kassenbericht. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender Johann Schneider, Kassierer Weg. Heilmann, Schriftführer Mich. Höb. Aus finanziellen, wie agitatorischen Gründen wurde einstimmig beschlossen, die Ortsgruppe der Reichsarbeiter mit der Ortsgruppe der Gemeindearbeiter zu vereinen. Mit einem Appell, bei den bevorstehenden Betriebsratswahlen, sowie bei der Werbung neuer Mitglieder allseitig mitzuwirken, fand die schon verlaufene Generalversammlung ihren Abschluß.

Ingolstadt (Gemeindearbeiter). In der Generalversammlung am 18. Februar gab der Vorsitzende Kollege Dähler einen Überblick über die im verflochtenen Jahre geleistete Arbeit. Es fanden statt: 7 Versamm-

lungen und 16 Sitzungen, Verhandlungen mit der Dienststelle 20. Zum Schluß seiner Darlegungen bat er, die Versammlungen besser zu besuchen und die Beiträge pünktlich zu entrichten, um dadurch den Vertrauensleuten die Arbeit zu erleichtern. Kollege Schneider gab den Kassenbericht. Die Mitgliederzahl ist stabil geblieben und für das erste Quartal 1933 schon wieder eine Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Vorsitzender Seb. Dähler, Kassierer Jos. Schneider, Schriftführer Fern. Bertrax. Mit überwiegender Mehrheit wurde dann beschlossen, bis zum 1. April 1933 die Ortsgruppe Gemeindearbeiter mit der Ortsgruppe Reichsarbeiter aufzunehmen. Bei der Besprechung einiger örtlicher Angelegenheiten machte Kollege Dähler auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Betriebsratswahlen aufmerksam. Mit der Bitte um tatkräftige Mitarbeit bei der Werbung neuer Mitglieder wurde die Versammlung geschlossen.

Königswinter. Am 23. Februar fanden sich unsere Kollegen zur diesjährigen Generalversammlung zusammen. Kollege Anton Spindler gab den Jahres- und Kassenbericht. Hierauf wurde der Vorstand gewählt. Kollege Höhn hielt einen kurzen Vortrag über die Pläne der Ferngasversorgung. Die Vorgänge verpflichteten die interessierte Arbeitnehmerschaft zu größter Wachsamkeit. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen müßten wir diesen Plänen mit dem größten Mißtrauen begegnen. Nachdem noch eine Reihe wichtiger lokaler und betrieblicher Angelegenheiten besprochen waren, wurde auf die jetzt besonders notwendige Werbearbeit hingewiesen. Vier Kollegen traten hierbei wieder unserer Organisation bei.

Manheim. Unsere Generalversammlung am 17. Februar, die sehr gut besucht war, nahm einen guten Verlauf. Kollege Jung erstattete den Jahresbericht. In einer Generalversammlung, zehn Ortsgruppenversammlungen und drei Vorstandssitzungen wurden die organisatorischen Arbeiten erlebigt. Zwei Versammlungen wurden in den Vororten Freudenheim und Redarau abgehalten.

Der Verband hat durch den Abschluß des R.A.T.G. IX, durch den Badischen Ergänzungsvertrag, durch den Badischen Bezirkslohnabkommensvertrag, durch das Lohnabkommen, die Lohnstafel, Vorsorge getroffen, daß nicht willkürlich mit den Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe verfahren werden kann.

Es ist deshalb Pflicht aller in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, durch Mitarbeit und Mitgliedschaft im Verband die Einhaltung der getroffenen Bestimmungen zu sichern.

Der Kollege Frank, Kassierer der Ortsgruppe erstattete den Kassenbericht. Obwohl unsere Verbandsinvalidenunterstützung erst ab 1. Januar 1932 für diejenigen invaliden Mitglieder zur Auszahlung gelangte, die am 1. 1. 1931 bereits 25 Jahre gewerkschaftlich organisiert waren, wurden doch schon 166,50 RM seitens der Hauptkasse an invalide Kollegen ausbezahlt.

Auch die Unterstützungssätze für kranke und arbeitslose Kollegen sind beachtlich. In einem Sterbefall wurde Sterbegeld ausbezahlt.

Der Mitgliederbestand konnte im letzten Jahr trotz der Krisenzeit noch um 5 gesteigert werden. Durch rege Arbeit muß es uns möglich sein, im kommenden Jahr unsere Gruppe weiter auszubauen.

Herr Stadtrat Ammann hielt einen sehr schreikreichen Vortrag: „Rück- und Ausblick“ und zeigte die wirtschaftlichen Schäden und Schwierigkeiten, die Störungen im Güter- und Geldumlauf, die dadurch bedingte furchtbare Arbeitslosigkeit und die besonderen Verhältnisse im wirtschaftlichen und politischen Leben Deutschlands auf.

Es konnte nur eine Schlussfolgerung gezogen werden, nämlich, daß die Arbeitnehmer unter allen Umständen ihre gewerkschaftliche Organisation hochhalten, weiter ausbauen und stärken müssen, um allen Schwierigkeiten gewachsen zu sein.

Mainz. Leider ließ der Besuch unserer am 17. Februar tagenden Generalversammlung zu wünschen übrig, da die Gruppe auch an unseren Mitgliedern nicht vorübergegangen ist. Kollege Weber gab den Geschäfts- und Kassenbericht, der von den Revisoren in Ordnung befunden wurde. Die Mitgliederzahl ist am Ende des Jahres um 26 Mitglieder höher als am Anfang. Damit sind wir die stärkste Organisation der örtlichen Gewerkschaften am Platze. Da man mit der Arbeit des alten Vorstandes vollauf zufrieden war, wurde er per Affirmation wiedergewählt. Sodann referierte Kollege Paul, Mainz, über: Die Aufgaben der Gewerkschaften im Jahre 1933. Ausgehend von den Ergebnissen des Wahljahres 1932 ging er besonders ein auf die Reden der Herren Hitler, Eugenberger, von Papen und Selts. Dort erklärten die Herren, daß Schluß gemacht werden müsse mit allen kollektivistischen Ideen. Da unser Arbeitsrecht sich vor allen Dingen nach dem kollektivem Recht richtet — Betriebsratsgesetz, Tarifvertragsordnung, Arbeitsordnung, Schlichtungsstellen usw. — ist damit gleichzeitig ausgesprochen, daß auch mit diesem Aufbau des Arbeitsrechts zukünftig Schluß gemacht werden soll. Die Einzelleistung soll wieder in den Vordergrund gerückt werden. Was das heißen soll, wissen wir aus der Geschichte der unteren Volksschichten. Hier heißt es, die umfassend organisierte Macht der Arbeiter und Angestellten diesem Streben jener reaktionären Mächte entgegenzusetzen. Und mag man mit Macht- und Gewaltmitteln unseren Organisationen zu Leibe gehen, fügen wird doch der christlich-nationale Gewerkschaftsgeist. Daß dieser Geist nicht untergebe, dafür müssen alle Mitglieder sorgen durch die Treue zur Bewegung und durch Werbung neuer Kämpfer. In der Diskussion sprach sich vor allem Kollege Schneider für ein Festhalten an der gewerkschaftlichen Treue aus. All die Radikalen links und rechts, werden einsehen müssen, daß wir den rechten Weg gegangen sind und sie irregeführt waren und heute noch sind. Er forderte eine gerechte Verteilung der Arbeitsgelegenheit, die durch Technik und Fortschritt für die vorhandenen Arbeitsfähigen nicht mehr ausreicht. Arbeitszeitverfängerung muß die derzeitige Lösung sein unter dem gleichzeitigen Streben, das Realeinkommen der Arbeiter zu heben, damit auch wir teilhaben am zivilisatorischen Fortschritt. Stadtrat Eichenbauer berichtete dann noch über die Beschlüsse des Personal- und Finanzausschusses des Stadtrates betreffs der Ver-

Frei Volk — Frei!

Das ist der Gruß unserer Volkstrotz. Unter Abzeichen ein aus den Buchstaben FV gebildeter Blitz. Jeder Kollege sollte dieses Abzeichen tragen, um dem Volke stets vor Augen zu führen, daß in Deutschland noch nicht alle den Maulaufreißern nachlaufen. Daß es noch eine organisierte Arbeiterschaft gibt, die sich von der sozialen und politischen Reaktion noch nicht die Geleise des Handelns vorschreiben läßt. Das Abzeichen kostet nur 10 Pf. und ist bei den Ortsstellen und den meisten Gewerkschaftsbüros zu haben.



hinderung von Entlassungen städtischer Arbeiter Zum Schlusse forderte Kollegen Paul die Mitglieder auf, bei den Betriebsratswahlen ihren Mann zu stellen und nichts unversucht zu lassen, unsere Listen wie bisher und noch mehr dazu durchzubringen.

Magdeburg. Am 20. Februar d. J. hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Kühler war zu entnehmen, daß auch unsere Ortsgruppe, die nur ein kleiner Zweig am großen Baume der Gewerkschaften ist, das ihrige zu der Arbeit beigetragen hat, die im Interesse der Arbeiterschaft geleistet werden mußte. Mit unermüdetem Eifer besuchten unsere Kollegen die im Laufe des Jahres abgehaltenen elf Monatsversammlungen und die zehn Vorstands- und Vertrauensleute-sitzungen. An der Mitgliederbewegung des Jahres 1932 konnten wir mit Freuden feststellen, daß trotz der schweren Zeit und trotz der ungeheuren politischen Spannung unsere Ortsgruppe einen Zuwachs von Mitgliedern zu verzeichnen hatte. Den anschließenden Kassenbericht gab uns Kollege Kups. Auch an diesen Zahlen konnten wir so recht erkennen, wie groß die Not der Arbeiterschaft ist. Ohne Gewerkschaften wäre sie aber noch größer. Daß Arbeitslosigkeit und Lohnreduzierung sich auch bei unserer Ortsgruppenkasse bemerkbar gemacht hätten, war allen Mitgliedern verständlich. An Krankenunterstützung zahlte die Ortsgruppe 795,55 RM und half somit manchem Kollegen über eine schwere Zeit hinweg. Ein weiterer wichtiger Zweig unserer Ortsgruppe, die Sterbekasse, konnte eine Einnahme von 295,95 RM verbuchen. Alles in allem zeigten uns beide Berichte, daß unsere Ortsgruppe auch in dieser schweren Zeit sich nicht nur behauptet, sondern noch vorwärts gekommen ist. Die sich anschließende Neuwahl bestätigte einstimmig den alten Vorstand und wählte als 1. Vorsitzenden den Kollegen Kühler, 1. Kassierer Kollegen Kups, Schriftführer Kollegen Lesene wieder.

Sodann ergriff unser Bezirksleiter Romat das Wort zu seinem Vortrage „Um die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft“. Er führte aus, daß und ohne alle Parteileidenschaft müssen wir die Verbesserung unserer Lage betreiben. Die Stellung der Arbeitnehmer ist nicht von einer Partei, sondern von der Wirtschaft abhängig. Nur aber auf dem großen Weltwirtschaftsmarkt sich behaupten zu können, muß die Wirtschaft eines Staates den Arbeitnehmer arbeitswillig, arbeitsfreudig erhalten. Die heute herrschende Nationalisierung zerstört aber alle diese drei Punkte. Durch gerechte Bezahlung für geleistete Arbeit wird ganz von selbst die Kaufkraft im Staate gestärkt. Und da jetzt sich wieder der Sturm der Gewerkschaften, die als Organ einer gesunden Volkswirtschaft an all diesen Dingen mitarbeiten. Nicht durch einseitigen Partei- oder Unternehmeregist kann man die Wirtschaft anzuheben; sondern nur durch gleiche Verteilung der Pflichten, Rechte und Lasten! Wenn dieses ein jeder im Vaterlande beachtet, wenn jeder sich ungenüßig in den Dienst des Volkes und der Wirtschaft stellt, dann wird und muß es bald besser bestellt sein um die Zukunft der Arbeiterschaft. Mit der Bitte, all das Gebörte hinauszutragen in die Reihen unserer Kollegen und mit einem nach-möglichen Appell an alle Anwesenden, auch im Jahre 1933 treu zum Verbande zu stehen und zu weichen, schloß Kollege Kühler die Versammlung.

Reihe (Oberchl.) Am 24. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Eingangssprach Kollege Kuste über den Ansinn der heute so viel gepriesenen selbstgenügsamen Wirtschaft; an der Diskussion beteiligte man sich reger. Darauf gab Kollege Kuste den Geschäftsbericht. Die Mitglieder-versammlungen haben regelmäßig monatlich stattgefunden; darüber hinaus fast jeden Monat eine Vertrauensleute-sitzung. In den Versammlungen beschäftigte man sich zum größten Teil mit lokalen Angelegenheiten, hervorgerufen durch die Massenentlassungen, Kurzarbeit, die ständigen Verluste die Kommunalarbeiter in ihren Rechten zu beschneiden. Kollege Pieffe stellte beim Kassenbericht fest, daß im Jahre 1932 die Volkskasse 334 RM verzeichnet habe und ungefähr 1000 RM an Unterstützungen seitens der Hauptkasse an die Kollegen zurückgezahlt

worden sind. Der beste Beweis, daß sich gerade jetzt in den Notzeiten die Einrichtung gewerkschaftlicher Unterstützungskassen außerordentlich bewährt habe. In der nun folgenden Wahl wurden mit Mehrheit die Kollegen Mierke 1. Vorsitzender, Pieffe, Kassierer, und Kleinedam zum Schriftführer gewählt. Die Neugewählten versprachen, sich mit aller Kraft für die Bewegung einzusetzen, um so mehr, als hier und dort schon Menschen sind, die infolge der politischen Entwicklung Angst bekommen haben. Dann ergriff Kollege Benz (Gleiwitz) das Wort und ermahnte kurz, aber energisch die Anwesenden, nicht die Habe zu verlassen, sondern jetzt, zurzeit der Krise, zu zeigen, daß die langjährige Erziehungs- und Bildungsarbeit der christlichen Gewerkschaften, auf guten Boden gefallen sei. Aus der Reihe der Anwesenden wurde berichtet, daß die Kreier Kommunalarbeiterschaft ihre Rechte zu verteidigen wisse und daß sie, möge kommen, was da wolle, treu zur christlichen Gewerkschaftsbewegung stehe.

Büchertisch

Ermäßigung und Niederschlagung der Hauszinssteuer.

Die Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen man heute die Hauszinssteuer ermäßigt oder niedergeschlagen bekommt, ist das aktuellste Tagesgespräch. Die Bestimmungen der Hauszinssteuerverordnung sind wiederholt in letzter Zeit ganz erheblich geändert worden. Alle diese Änderungen muß man aber kennen, wenn man Hauszinssteuer ersparen will. Aus diesem Grunde ist das soeben erschienene Büchlein: „Ermäßigung und Niederschlagung der Hauszinssteuer“ von Bankdirektor a. D. Rud. Köfgen, Steuerfachverständiger in Bonn, allen unsern Lesern auf das Beste zu empfehlen, da schon eine einzige Auskunft den Gesehungspris mehrfach bezahlt macht. Das Büchlein ist zum Preise von RM 2,- zu beziehen von R. Köfgen, in Bonn, Erntekreuzstraße 1, Postfachkonto Köln Nr. 108 131.

Kartelle und Koalitionsfreiheit. Von Franz Böhm. Carl Henmanns Verlag. 33 S. Preis 2 RM.

Der Verfasser nimmt Stellung zu der Forderung der Kartellfreunde, die den Kartellen den gleichen Schutz zubilligen wollen, wie der Koalitionsfreiheit, die sich auf die Verfassung stützt, während die Kartelle durch das Vereinsrecht ihre Rechtsgrundlage erhalten. Eingehend wird nachgewiesen, daß diese verschiedene Regelung keine Benachteiligung der Unternehmer darstellt, die doch als Arbeitgeber gleichfalls den Nutzen der Koalitionsfreiheit haben. Eine Ausstattung der Kartelle mit gleichen Rechten würde bedingen, daß die Konsumenten zu einer Gegenpartei zusammengeschlossen wären, was eine Unmöglichkeit ist. Der Staat müßte dann als Gegenspieler eingesetzt werden, was aber zu einer Erschwerung des ganzen Wirtschaftslebens führen müßte.

Für die mir anlässlich meines 25 jährigen Dienst-jubiläums erwiesene Aufmerksamkeit, sage ich hiermit allen Kollegen meinen herzlichen Dank

Fritz Krumbé
Köln, im März 1933

GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Franz Schmid, Augsburg	16. 2. 1933
Friedr. Pfanz, Würzburg	18. 2. 1933
Nik. Böhlmann, Magdeburg	20. 2. 1933
Nikol. Eisinger, Duisburg	23. 2. 1933

EHRE IHREM ANDENKEN!

Das Verbandsorgan, das beste und billigste Werbemittel! Jede gelesene Nummer, an Un- oder Fallsorganisierte weitergegeben, dient der Werbung neuer Mitglieder.